

# Berichte und Aufsätze

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **79 (1992)**

PDF erstellt am: **30.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

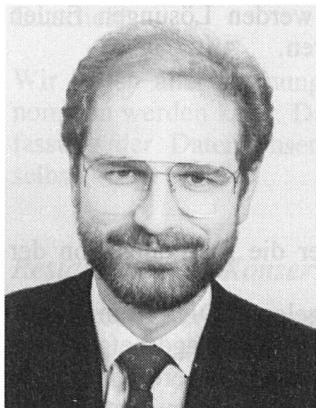
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

---

## BERICHTE UND AUFSÄTZE



*Jean-Frédéric Jauslin, Direktor*

### **1992: DAS JAHR DES AUFBRUCHS**

In der Geschichte der Schweizerischen Landesbibliothek wird das Jahr 1992 sicher als Markstein erscheinen. Die 1990 eingeleiteten Reorganisationsarbeiten haben begonnen, Früchte zu tragen; vor allem haben sie, am 18. Dezember, zur einstimmigen Annahme des neuen Gesetzes über die SLB durch das Parlament geführt. Seit 81 Jahren waren die gesetzlichen Grundlagen unserer Institution unverändert geblieben. Auf ein ebenso langes Leben für das neue Gesetz zu hoffen, wäre anmassend und wenig begründet. Betrachtet man aber die Veränderungen, mit welchen die Welt der Information unsere Gesellschaft in den letzten drei Jahrzehnten konfrontiert hat, so war es jedenfalls höchste Zeit, das Problem an die Hand zu nehmen.

"Patience et longueur de temps font plus que force ni que rage": Geduld und Zeit tut mehr als Kraft und Wut, sagt La Fontaine in der Fabel vom Löwen und der Ratte. Zugegeben, wir mussten uns gründlich mit diesen Tugenden wappnen, bis unsere ersten Anstrengungen belohnt wurden. Eine Botschaft auszuarbeiten und sie dem Parlament vorzulegen, sollte eigentlich eine leicht lösbare Aufgabe sein, bei der es sich einfach darum handelt, ein neues Konzept vorzubringen und durchzusetzen. In Wirklichkeit hat sie aber grosse Ähnlichkeit mit einer Kampfbahn. Wieviel Hindernisse hatten wir nicht zu nehmen, um zum Ziel zu gelangen, ein Ziel übrigens, das doch nur das Ende einer Etappe bedeutet! Und wenn der Zielstrich überquert ist, erinnert man sich kaum noch an den Start und an all die Krümmungen der Bahn, denen man folgen musste, und fragt sich: Haben wir das Ziel tatsächlich erreicht?

Täuschen wir uns nicht: dass ein neues Gesetz besteht und angenommen worden ist, markiert nur den Punkt, von dem die Umsetzung unserer Vorstellungen einer neuen SLB ausgehen muss. Wiegen wir uns vor allem nicht in dem Glauben, dass gleich vom Beginn des neuen Jahres weg Mittel und nötige Infrastruktur zur Verfügung stehen werden! Sicher nicht - der Kampf hat erst begonnen. Wir werden uns mit aller Kraft für unser Projekt einsetzen müssen; denn die wirtschaftliche Krise, durch die unser Land geht und die auch die Bundesfinanzen nicht verschont, wird es kaum ungeschoren lassen. Zwar gibt es gute Gründe zu hoffen, dass uns die Sachkredite zugeteilt werden - nach den Grössenordnungen der Bundeskasse ist die Reorganisation der SLB ein kleines Projekt; ernste Sorgen macht uns hingegen die Bewilligung der Stellen, die wir für unsere Restrukturierung benötigen.

Schon die erste Tranche von 17 Stellen wird vermutlich nicht bewilligt werden können, was uns dann vor die heikle Situation stellt, dass wir über Kredite verfügen, aber nicht über genügend qualifizierte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, um unsere Projekte zu verwirklichen! Diese Divergenz wird uns vom Jahresbeginn 1993 an beschäftigen, und wir werden Lösungen finden müssen, um die Reorganisation der SLB dennoch harmonisch weiterzuführen.

## **Das Ja zu Botschaft und Gesetzesentwurf**

Wie ist im eidgenössischen Parlament die Behandlung der Botschaft über die Reorganisation der SLB verlaufen?

Der Bundesrat hat sie dem Parlament am 19. Februar 1992 vorgelegt. Die Kommission "Wissenschaft, Bildung und Kultur" des Nationalrates hat sich zuerst mit der Vorlage befasst. Bei einer Besichtigung der Bibliothek am 13. April 1992 hat sie sich über die Lage unserer Institution Rechenschaft geben können und in einer lebhaften, konstruktiven Debatte dem Ratsplenum empfohlen, der Reorganisation zuzustimmen und das neue Gesetz anzunehmen. Die Mitglieder der Volksskammer haben der Vorlage des Bundesrates noch einen besonderen Akzent verliehen und mit einem Postulat verlangt, die SLB habe bei der Einführung des neuen Automatisierungsmodells eine Koordination zwischen den Bibliotheken unseres Landes sicherzustellen. In einem zweiten Postulat haben sie den Bundesrat beauftragt, die Möglichkeit einer Einführung des Pflichtexemplars (dépôt légal) in der Schweiz zu prüfen. Am 4. Juni hat der Nationalrat das neue Gesetz einstimmig angenommen, obschon sich da und dort Stimmen hören liessen, die zur Zurückhaltung mahnten.

Dann kam die Reihe an die ständerätliche Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur, das Projekt zu begutachten. Auch die Mitglieder der Kleinen Kammer hatten bei einer Besichtigung, am 18. September, Gelegenheit, sich von der Notwendigkeit der Reorganisation zu überzeugen. Auch sie haben das Projekt dem Plenum des Rats mit dem Antrag überwiesen, es ohne Abstriche zu genehmigen. Der Gesetzesentwurf wurde nur einigen wenigen sprachlichen Änderungen unterzogen. Am 1. Oktober 1992 hat sich auch der Ständerat einstimmig für die Vorlage ausgesprochen.

Wegen redaktioneller Bereinigung des Gesetzestextes musste die Schlussabstimmung auf die Wintersession 1992 verschoben werden. Sie hat am 18. Dezember stattgefunden. Seit diesem Tag läuft die Referendumsfrist von 90 Tagen, die bis zum 13. April 1993 dauert. Wenn vom Referendum nicht Gebrauch gemacht wird, kann der Bundesrat das neue Gesetz über die Schweizerische Landesbibliothek auf den 1. Mai 1993 in Kraft setzen.

## **Laufender Betrieb und besondere Projekte 1992**

### *Evaluation von Bibliothekssystemen*

Neben der Behandlung und Annahme der Botschaft durch das Parlament gingen die Vorarbeiten für die Installierung eines integrierten Bibliothekssystems in der SLB einher. Die Automatisierung der Bibliothek, darüber war man sich einig, ist unabdingbare Voraussetzung, damit sie ihre Mittel optimal einsetzen und Dienstleistungen anbieten kann, die heute nicht möglich sind, die man aber von ihr dringend erwartet.

Bei jeder Beschaffung von solchem Umfang ist die Bundesverwaltung zu einer Ausschreibung gemäss GATT-Regeln verpflichtet. Wir haben deshalb anfangs des Jahres im "Schweizerischen Handelsamtsblatt" veröffentlicht, dass wir aufgrund eines von uns zusammengestellten Pflichtenheftes Offerten zu erhalten wünschten. 21 Dossiers sind eingetroffen; eine Projektgruppe der SLB hat sie gründlich geprüft. Rund 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren, das ganze Jahr hindurch, an den verschiedenen Evaluationsphasen beteiligt. Zudem kam uns die Unterstützung eines Experten aus Deutschland zugute, den wir für diese Arbeit beiziehen konnten. Ende Dezember verfügten wir über ausreichende Elemente, um uns für den Lieferanten zu entscheiden,

dessen Offerte den Evaluationskriterien am besten entsprach. Sein Dossier wird Anfang 1993 Herrn Bundesrat Flavio Cotti, dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern, vorgelegt; nach einer Vernehmlassung bei verschiedenen nationalen Instanzen fällt er den endgültigen Entscheid.

Wir haben alle Hoffnung, dass der automatisierte Bibliotheksbetrieb im kommenden Jahr aufgenommen werden kann. Das wird uns vor eine Reihe von Aufgaben stellen: neue Arbeitsabläufe, Erfassung der Daten unserer konventionellen Kataloge, Installierung und Anpassung des Systems selbst.

### *Restaurierung - Konservierung*

Eine grosse Sorge unserer Bibliothek ist die Erhaltung der Bestände. In den letzten Jahren konnte auf diesem Sektor nichts getan werden, weil die Mittel fehlten. Glücklicherweise ist es uns nun gelungen, eine der - international gesehen - wenigen Spezialistinnen des Faches zu engagieren. Frau Susan Herion hat ihre Arbeit bei uns am 1. April 1992 aufgenommen; sie ist Leiterin eines neuen Dienstzweigs, der Buchbinderei und Photolabor umfasst, aber auch Aufgaben im Bereich Präservierung und Konservierung übernimmt. Frau Herion hat sich zunächst einer Analyse des Erhaltungszustandes unserer Sammlungen zugewandt. Wie befürchtet, gibt das Ergebnis Anlass zu grosser Besorgnis. Wir haben unverzüglich eine Reihe von Massnahmen getroffen - bescheidene Massnahmen zunächst, aber geeignet, die schlimmsten Schadenursachen zu beheben.

Gleichzeitig haben wir die Zusammenarbeit mit dem Bundesarchiv fortgesetzt, und zwar im Rahmen einer Studie über Massenentsäuerungssysteme für Dokumente. Unter anderem sind die Ergebnisse der Tests, welche die SLB gemeinsam mit der Library of Congress (Washington D.C.) veranlasst hat, Punkt für Punkt überprüft worden. Leider macht die Technologie auf diesem Gebiet nicht genügend rasche Fortschritte, als dass wir schon heute die Lösung bezeichnen könnten, die wir übernehmen wollen. Nach wie vor sind wir aber davon überzeugt, dass eine Massenentsäuerungsanlage für die Schweiz eine Notwendigkeit darstellt.

### *Informatik*

Auch hier hat die SLB einen ausserordentlich hohen Nachholbedarf zu verzeichnen, da der Bibliotheksbetrieb heute noch fast ausschliesslich manuell abgewickelt wird. Natürlich konnten wir mit der Installierung von PCs einige grössere Mängel beheben. Daraus haben aber andere Schwierigkeiten resultiert, indem nun jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin versuchen muss, ihre Aufgaben mit Hilfe von Geräten zu erledigen, die sie nicht immer restlos beherrschen. Wir sind deshalb sehr erleichtert, auf die Dienste eines neuen Verantwortlichen für Informatik zählen zu können: Herr Michel Moret hat sich sofort der beiden wichtigsten Aufgaben angenommen - einerseits den Einsatz einer Flotte von mehr als 30 PCs zu organisieren, anderseits aktiv bei der Evaluation und Wahl unseres künftigen Bibliothekssystems mitzuwirken.

### *CD-ROM-Netz*

Seit einigen Monaten ist ein über PCs erschlossenes CD-ROM-Netz in Betrieb, das jedem Arbeitsplatz der SLB den simultanen Zugriff auf 14 CDs öffnet. Diesen Zugriff hat bisher vorwiegend das Personal des Schweizerischen Gesamtkatalogs für bibliographische Nachforschungen benutzt. Von Anfang an war aber vorgesehen, das Netz auch dem Publikum anzubieten. Das ist nun seit dem 16. November 1992 erfreulicherweise Realität: An diesem Tag ist im Katalogsaal der erste PC in Betrieb genommen worden, über den sich Benutzerinnen und Benutzer ins Netz einschalten können. Persönlich bedaure ich es, dieses Ereignis nicht stärker hervorgehoben zu haben, da es einen wirklichen Wendepunkt im Leben der SLB bedeutet.



### *Das Schweizer Zeitschriftenverzeichnis*

1991 hat die Projektgruppe "Zeitschriftenverzeichnis" (VZ) die Weiterentwicklung dieses für die ganze Schweiz wichtigen Nachweisinstruments übernommen. Im Berichtsjahr bestand die Hauptaufgabe darin, neben den bibliographischen Adressen der ausländischen Periodika, welche in der Datenbank des VZ gespeichert sind, auch die Daten der in der SLB vorhandenen schweizerischen Zeitschriften aufzunehmen. Die Arbeit fand ihren Abschluss am 14. August 1992 mit dem Erscheinen bzw. der Auslieferung des erstmals aufgrund dieser informatisierten Daten hergestellten "Schweizer Zeitschriftenverzeichnisses 1986-1990".

### *Die Ausstellungen*

Ein neues Tätigkeitsfeld der SLB sind die Veranstaltungen, die sie bei einem grösseren Publikum bekannt machen sollen. Wir haben nicht weniger als sechs Ausstellungen organisiert, aus eigenen Mitteln und in den eigenen Räumen. Hinzugekommen sind zahlreiche Führungen und Autorenlesungen und der Stand des Schweizerischen Literaturarchivs am "Salon du Livre" in Genf.

Die Ausstellungen in chronologischer Ordnung:

- Josef Viktor Widmann
- Yvan Moscatelli (in der Reihe "Arts plastiques - Message littéraire")
- Hermann Burger
- "The Sister Republics", konzipiert von der Library of Congress in Washington, von der SLB in die Schweiz übernommen, in Bern und Genf (1992), in Basel und Zürich (1993) gezeigt
- Ulrich Becher
- "Wallenstein", dem Hauptwerk von Golo Mann gewidmet, der das Manuskript dem Schweizerischen Literaturarchiv geschenkt hat.

### *Das Gebäude*

Unsere Absicht, ein eigentliches Informationszentrum für die "Helvetica" aufzubauen, kann nur glaubwürdig sein, und die zahlreichen Probleme, die sich uns bei der Magazinierung der Bestände stellen, können wir nur lösen, wenn wir gleichzeitig die entsprechenden baulichen Massnahmen durchführen. Wir haben einen verantwortlichen Mitarbeiter der SLB freigestellt, um unsere Bedürfnisse detailliert zu erfassen. In enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Finanzdepartement und dem Amt für Bundesbauten haben wir ein Projekt ausgearbeitet, das in vier Phasen ablaufen soll:

- Zunächst sind in den bestehenden Räumen punktuelle Anpassungen vorzunehmen. Der Wegzug des Bundesamtes für Statistik 1993 erlaubt es uns, für die Dienste der SLB eine zweckmässigere Raumbeteilung zu definieren. Gleichzeitig können wir uns stärker zum Publikum hin öffnen und das Erdgeschoss des Mitteltrakts in seiner ganzen Länge dafür zur Verfügung stellen.
- Im Zug der ersten eigentlichen Bauetappe wird ein unterirdisches Magazin unter der Grünanlage östlich der SLB erstellt.
- In einer zweiten Etappe soll die Raumkonzeption im bestehenden Gebäude gründlich überprüft und den Anforderungen moderner Informationsvermittlung angepasst werden.
- Längerfristig schliesslich denken wir an den Bau eines unterirdischen Magazins auch unter der Grünanlage West, zwischen unserem Gebäude und dem Naturhistorischen Museum.

Die zweite, dritte und vierte Phase sind Gegenstand einer Botschaft, die der Bundesrat dem Parlament im Februar 1993 vorlegen wird, nachdem er am 1. Juli 1992 schon einen entsprechenden Planungskredit bewilligt hat.

---

## Externe Projekte

### *Nationale Koordination*

Weit hinter unseren Erwartungen zurückgeblieben sind 1992 leider die Fortschritte auf der Ebene der nationalen Koordination. Mario Botta hat kürzlich gesagt: "La richesse aujourd'hui n'appartient plus à ceux qui thésaurisent, mais à ceux qui ont la capacité de produire... Cette capacité présuppose une ouverture, une générosité envers l'extérieur très éloignée de l'attitude d'autodéfense que nous constatons actuellement dans notre pays": dass heute der Reichtum nicht mehr in den Händen derjenigen ist, die Schätze sammeln, sondern zu denen kommt, welche die Fähigkeit haben zu produzieren... - was Offenheit voraussetzt und Grosszügigkeit gegenüber der Umwelt, die sehr weit entfernt ist von der Abwehrhaltung, wie wir sie gegenwärtig in unserem Land wahrnehmen.

Es war trotz aller Bemühungen in den Berufsverbänden, in Arbeitsgruppen usw. nicht möglich, in innovativem Geist zusammenzuarbeiten und anspruchsvolle Zukunftsprojekte zu entwerfen. Wir mussten uns auf allen Ebenen damit begnügen, die Positionen zu halten; Öffnungen zeigten sich nur, wo sie den eigenen Interessen dienlich waren. Diese Einstellung bringt uns jedenfalls jener Politik der Erneuerung nicht näher, die bei der Gestaltung der Zukunft wirklich hilfreich wäre. Die Direktion der SLB fand sich immer wieder in der Lage, dass man sie zu einem Weg veranlassen wollte, der zwar den andern Institutionen durchaus entgegengekommen wäre, ihr selbst aber den Fortschritt auf eine Zukunftslösung hin nicht gesichert hätte. Das hat uns gezwungen, an unseren Zielen um so entschiedener festzuhalten, hat aber auch zu einem Abbau und schliesslich zu einer eigentlichen Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Bibliotheken des Landes geführt, zumindest auf Stufe der Direktionen. Andererseits stellen wir mit Genugtuung fest, dass die vorgesetzten Behörden unsere Ideen verstanden und uns in unserer Arbeit unterstützt haben. Die klare, vorbehaltlose Haltung des Parlaments bestätigt sichtbar, dass wir zu Recht an unseren Zielsetzungen festgehalten haben.

### *Mediathek*

Ein besonders wichtiges Projekt ist aufgenommen worden: eine Studie über den Erhaltungszustand des audiovisuellen Kulturguts in unserem Lande. Die Schlussfolgerungen der Projektgruppe zeigen, wie ernst die Lage ist - tagtäglich gehen einzigartige Dokumente zugrunde -, und betonen die Notwendigkeit, in diesem Bereich Massnahmen zu ergreifen. Die konjunkturelle Situation zwingt uns allerdings, realistisch zu sein, und lässt uns nur wenig Hoffnung, dass gesetzte Ziele in der nächsten Legislaturperiode zu erreichen sind. Ermutigt hat uns die ausserordentlich positive Einstellung des Vorstehers des Eidgenössischen Departements des Innern, der erkannt hat, was auf dem Spiel steht. Mit einer Sensibilisierungsaktion werden wir die Öffentlichkeit auf diese noch weithin unterschätzte Problematik aufmerksam machen.

### *Landesphonothek*

Als nationale Institution mit einem Auftrag, der demjenigen der SLB vergleichbar ist, sollte die Landesphonothek in Lugano bei der Erhaltung des schweizerischen Kulturgutes eine wichtige Rolle spielen können. Es wäre erwünscht, ihr aufgrund des neuen SLB-Gesetzes gewisse Aufgaben zu übertragen, vor allem für die Konservierung von Tondokumenten. Leider verfügt die Landesphonothek nicht über genügend Mittel, um diesen Auftrag angemessen auszuführen. Weder die räumlichen noch die finanziellen Mittel, die ihr von der Stadt Lugano, vom Kanton Tessin und vom Bund zugesprochen werden, erlauben einen Ausbau ihrer gegenwärtigen Aktivitäten, so dass sie als nationale Institution anerkannt würde. In dieser Situation hat der Stiftungsrat das Bundesamt für Kultur ersucht, eine Integration der Landesphonothek in die SLB und vor allem die Möglichkeit von Synergien zu prüfen, die beiden Institutionen gleichzeitig eine harmonische Eigenentwicklung sichern.

## Schlussfolgerung

Indem ich mich frage, wie dieser Tätigkeitsbericht 1992 unserer Bibliothek zu schliessen sei, kommt mir ein Satz von Roger de Peyrefitte in den Sinn. In "Jeunes Proies" sagt er: "... les romanciers mettent souvent dans leurs oeuvres ce qu'ils n'ont pas fait mais ce qu'ils auraient voulu faire..." - Romanautoren erzählen in ihren Werken oft von Dingen, die sie selbst nicht getan haben, die sie aber hätten tun wollen. Es ist ein bisschen dieses Gefühl, das sich einstellt, wenn ich an die vielen Projekte denke, die wir im Kopf hatten, als das Jahr 1992 begann. Dennoch ist - und ich sage das gerne - die Bilanz alles in allem positiv. Ich möchte in erster Linie die sehr guten Erfahrungen bei der Systemevaluation hervorheben, die Begeisterung, mit der sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der SLB eingesetzt haben.

Halten wir abschliessend die Ziele fest, die wir nächstes Jahr erreichen wollen:

- Die Arbeitsmethoden sind zu straffen, die Verantwortlichkeiten überall klar zu definieren.
- Die Einsatzfreude der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen darf nicht sinken, um so weniger, als sich eine gewisse Ermüdung bemerkbar zu machen anfängt, die hauptsächlich mit der verzögerten Realisierung der laufenden Projekte zusammenhängt.
- Die Fähigkeiten eines jeden sind optimal zu nutzen.
- Wir müssen darauf dringen, dass uns die finanziellen und personellen Mittel, die für unsere Reorganisation erforderlich sind, gegeben werden.
- Wir müssen uns vor allem im Informatikbereich bemühen, erste konkrete Resultate zu erzielen.

Wir werden diese Arbeiten im kommenden Jahr mit Mut und Optimismus anpacken.



*Ruth Wüst, Projektleiterin Reorganisation*

## ÜBERLEGUNGEN ZUR AUTOMATISIERUNG IN DER SCHWEIZERISCHEN LANDESBIBLIOTHEK

Die Automatisierung der Schweizerischen Landesbibliothek (SLB) bildet einen Schwerpunkt in der gesamten Reorganisation. Was aber heisst denn genau Automatisierung einer Bibliothek? Welches sind ihre Vorteile? Und weiter, weshalb machte die Landesbibliothek eine Ausschreibung und hat sich nicht einfach einem der in der Schweiz entwickelten und seit Jahren vorhandenen Systeme angeschlossen?

Nun, die erste Frage kann leicht beantwortet werden. Automatisierung darf kein Selbstzweck sein; sie soll einerseits den Bibliothekaren und Bibliothekarinnen ihre Arbeit erleichtern und andererseits den Benutzern und Benutzerinnen bessere und vor allem neue Möglichkeiten der Bibliotheksbenutzung bieten.

Automatisierung ist ein Prozess, der verschiedene Phasen durchläuft<sup>1</sup>. In einer ersten Phase werden die Arbeitsabläufe automatisiert, um die Arbeit effizienter und rationeller erledigen zu können. Die zweite Phase ist dadurch gekennzeichnet, dass nicht nur die Arbeit schneller erledigt wird, sondern dass man auch beginnt, neue Arbeiten auszuführen, die mit dem manuellen System nicht möglich waren. Die Arbeit selbst beginnt sich zu verändern. Erst in einer dritten Phase jedoch, als Resultat dieser Veränderungen, wandelt sich die Institution selbst. Gleichzeitig - wir sprechen hier über einen Zeitraum von mehreren Jahren - entwickelt sich die Technologie so schnell weiter, dass der Prozess der Automatisierung nicht aufhört, sondern ein dauernder wird. Grundlegende gesellschaftliche Veränderungen sind die Folge dieses technischen Wandels, der nun auch in der SLB seinen Einzug gehalten hat.

Der Einsatz von Technologie bringt daher zwei neue Elemente in die Struktur einer Bibliothek. Nicht nur die Arbeitsabläufe verändern sich, sondern auch die Arbeit selbst. Auf der organisatorischen Ebene wird die Bibliothek mit stetigem Wandel konfrontiert. Für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen kann dies grosse Verunsicherung mit sich bringen, eine Verunsicherung, die aber gleichzeitig auch die Faszination des Neuen und Unbekannten enthält. Will eine Bibliothek als Institution auch in der Zukunft noch eine gesellschaftlich wichtige Rolle einnehmen, muss sie sich auf diesen Prozess einstellen und seine Vorteile nutzen.

---

<sup>1</sup> John Diebold: Automation. New York, American Management Assoc., 1983.

Wie gesagt, eine Veränderung der Arbeitsabläufe muss sinnvoll und darf nicht nur ein Ziel an sich sein. Das Hauptziel ist es, den Bibliotheksbenutzern schnelleren, besseren Zugriff zu den Sammlungen zu ermöglichen und ihnen mit den Mitteln der EDV neue, vor der Automatisierung gar nicht mögliche Dienstleistungen anzubieten.

Dies gilt alles für die lokale Automatisierung einer bislang isolierten Bibliothek. Heute ist aber gerade Informationsvermittlung undenkbar ohne sogenannte "vernetzte Strukturen". Denn der eigentliche Vorteil einer Bibliotheksautomatisierung kommt erst durch die Kooperation im Netz zustande<sup>2</sup>. Ein Datenaustausch über ein Netz ermöglicht es beispielsweise, Kosten bei der Katalogisierung zu sparen. Kommunikation im Netz erlaubt aber auch den Zugriff auf dezentral gehaltene Bibliotheksbestände vom Schreibtisch des Benutzers aus, unabhängig von seinem geographischen Standort.

Eine Verbesserung der Dienstleistungen der SLB ist ebenso ein Ziel der Automatisierung wie eine verbesserte Kooperation mit den anderen Bibliotheken. Um mit anderen Bibliotheken zu kooperieren, brauchen wir aber eine gut funktionierende Koordination. Das neue Bundesgesetz über die Schweizerische Landesbibliothek beschreibt dies so:

Art. 9

<sup>1</sup> Bei der Erfüllung ihrer Aufgabe arbeitet die Landesbibliothek mit anderen schweizerischen und ausländischen Institutionen mit ähnlichen Aufgaben zusammen; sie berücksichtigt dabei insbesondere Institutionen, die im Bereich der Audiovision und anderer neuartiger Informationsträger tätig sind.

<sup>3</sup> Sie kann Koordinationsaufgaben übernehmen.

Wir betrachten eine Kooperation und Koordination in der Schweiz als eine Basis für unsere Arbeit bei der Reorganisation und Automatisierung der Landesbibliothek.

Dafür haben wir 1992 erst einmal die Grundlagen schaffen müssen. Als Institution des Bundes sind wir verpflichtet, bei einer Informatikbeschaffung in der Grössenordnung eines Bibliothekssystems, dies auf dem Wege einer GATT-Ausschreibung durchzuführen. Der erste Schritt dazu war die Definition eines Pflichtenhefts für ein integriertes Bibliothekssystem. Am 14. Januar 1992 wurde die Ausschreibung im "Schweizerischen Handelsamtsblatt" veröffentlicht. Auf diese Ausschreibung erhielten wir insgesamt 21 Offerten. Unter den vielen Angeboten befanden sich Offerten der meisten grossen und auf dem Markt bekannten Bibliothekssysteme.

Aufgrund der Menge der Dokumente, die es zu prüfen galt, stand unsere Arbeit im Sommer und Herbst ganz im Zeichen der Systemevaluation. Eine Gruppe von Bibliothekaren und Bibliothekarinnen evaluierte die Angebote unter meiner Leitung. Nach einer ersten Auswahl wurden neun Anbieter eingeladen, ihre Lösung der Landesbibliothek vorzustellen. Die Evaluation wurde methodisch nach der Nutzwertanalyse von Professor Walter F. Daenzer durchgeführt. Die Kerngruppe schloss ihre Arbeit im November ab, indem sie dem Direktor der SLB einen Vorschlag für ein System unterbreitete. Die angebotenen Lösungen, darunter auch die in der Schweiz vorhandenen, wurden sorgfältig geprüft. Es ging dabei auch darum, sich mit einer Entscheidung nicht zu isolieren, sondern eine offene, kooperationsfähige Lösung auszuwählen. Das heisst, dass neben der funktionalen Bewertung eines Systems auch seine Netzwerktauglichkeit und -erfahrung genau analysiert wurde. Dabei zeigte sich, dass viele funktional interessante Lösungen in diesem Bereich wenig bis gar keine Erfahrung hatten. Ebenso wurde bei den Systemvorführungen deutlich, dass ausländische - meistens amerikanische - Anbieter sich oft mit den schweizerischen oder europäischen Besonderheiten nicht auskennen. Ein System zu finden, welches sich durch Erfahrung in Europa ebenso auszeichnet, wie durch seine Kenntnis von Netzwerkkonfigurationen, und das gleichzeitig zukunftsweisend arbeitet, wurde zentral für unsere Evaluation.

---

<sup>2</sup> Volker Roth-Plettenberg: Neue Organisationsformen in Bibliotheken durch die Einführung der Datenverarbeitung. In: MB NRW 42 (1992) 3, S. 229-237.



Was will die Landesbibliothek mit ihrem Bibliothekssystem Neues erreichen? Das System soll nicht nur funktional heutigen Ansprüchen genügen, sondern es muss auch einen Weg in die Zukunft aufzeigen. Steigende Kosten, aber leider keine steigenden Budgets, zwingen Bibliotheken zu neuen Konzepten. Der Zugriff zu Dokumenten und nicht mehr notwendigerweise der physische Besitz in der eigenen Bibliothek wird wichtig. Wenn auch in der Schweiz Bibliotheken ihre Erwerbungen einschränken müssen, nimmt die Bedeutung der SLB als Nationalbibliothek zu, eine Nationalbibliothek, welche die gesetzliche Verpflichtung hat, alle schweizerischen Druckwerke und Informationsträger zu sammeln. Die Zukunft in der Informationsvermittlung wird eine zunehmende Nutzung von elektronischen Dokumenten bringen, Multimediamformationen werden in den traditionellen Bibliothekskatalog eingebunden werden, und die Dokumentenlieferung wird über schnelle Netze abgewickelt. Viele Systemanbieter denken über diese Funktionen nach, aber nur einige wenige sind bereits heute dabei, auf diesem Gebiet Lösungen zu entwickeln.

Grund genug für die Landesbibliothek, eine Ausschreibung als Chance zu sehen, aus dem Angebot der vielen guten und modernen Systeme das beste zu wählen, dasjenige, welches die meisten Zukunftsperspektiven bietet. Die eingangs aufgeworfene Frage, warum sich die Bibliothek nicht einem der existierenden Systeme anschliesst, ist damit fast schon beantwortet. Wir haben hier in der SLB den grossen Vorteil, dass wir keine "Informatikgeschichte" haben und in der Vergangenheit keine grossen Investitionen in der EDV getätigt wurden, welche jetzt bewahrt werden müssten. Es gibt auch kein Personal, z.B. in einer EDV-Entwicklungsabteilung, für welches vielleicht mit einem neuen System neue Arbeitsplätze gefunden werden müssten. Im Gegenteil, unsere Stellen sind seit den siebziger Jahren nicht mehr erhöht worden. Gründe genug, ein sogenanntes "Turnkey"-System zu wählen, welches einfach zu bedienen ist und nicht mehr mit der aussterbenden Generation von personalintensiven Grossrechnern arbeitet.

Ein Bibliothekssystem kann und muss viel mehr sein, als nur ein gutes Katalogisierungsinstrument oder ein automatisierter Zettelkatalog. Dass wir in einem elektronischen Bibliothekskatalog mit Booleschen Kombinationen (Verknüpfungen von Begriffen mit und/oder) Literatur suchen können, gehört zum Mindeststandard eines Systems. Heute bieten Bibliotheken den Zugriff auf Inhaltsverzeichnisse von Zeitschriften ebenso an wie die Abfrage von Volltextdatenbanken und Recherchemöglichkeiten in Multimediasammlungen. Ebenso selbstverständlich ist, dass mittels der EDV alle Teile der Bibliothek, wie Erwerbung, Katalogisierung, Zeitschriften, Ausleihe und Publikumskatalog integriert automatisiert werden können. Dies alles ist in der Schweiz jedoch durchaus nicht in allen Systemen vorhanden.

Die Bibliotheksautomatisierung der frühen siebziger Jahre stand vor allem im Zeichen der Automatisierung der Betriebsabläufe. Nachdem die ersten Ausleihsysteme erfolgreich funktionierten, begann man den Katalog zu automatisieren. Rückblickend waren die ersten OPACs (Online Public Access Catalogs) kompliziert und schwerfällig; die heutigen sind einfach und schnell zu handhaben. Die Systeme konnten sich aufgrund der schnellen Entwicklungen im Hard- und Softwarebereich deutlich verbessern. Die administrativen Funktionen sind gut ausgebaut, und der Publikumszugriff über den OPAC wird mit jeder neuen Version der modernen Systeme verfeinert und verbessert. Jetzt geht es in der Bibliotheksautomatisierung vor allem um die Einbindung von neuen Technologien in die bestehenden Anwendungen.

Neue Technologien, wie die optische Speicherung von Daten, leistungsfähige und immer kleinere Computer, werden uns in der Zukunft - in einer sehr nahen Zukunft - ermöglichen, grosse Informationsmengen auf Abruf verfügbar zu haben, und das sogenannte "on-demand printing" könnte helfen, mit den Platzproblemen und den zerfallenden Sammlungen auf Papier besser umzugehen.

Denn zwei unserer grössten Probleme, das Platzproblem und den immer schwierigeren Zugriff zu den grossen Sammlungen, haben die Bibliothekssysteme nicht gelöst. Ihr Einsatz liegt auch heute noch vor allem bei den administrativen Bibliotheksarbeiten. Anthony Smith zum Beispiel sah den Einsatz von Computern in der Bibliothek vor allem in der Katalogisierung, bei der Literaturrecherche und anderen organisatorischen Arbeiten<sup>3</sup>.

---

<sup>3</sup> Anthony Smith: Goodbye Gutenberg. New York, Oxford University Press, 1980.



In der Zwischenzeit hat sich die Technologie aber so weit entwickelt, dass man über diese Basisfunktionen hinausdenken muss. Bibliothekssysteme im Netz können für den koordinierten Aufbau von Sammlungen ebenso benutzt werden wie beispielsweise für die gemeinsame Nutzung von Indextierungsdaten von Zeitschriften<sup>4</sup>. Smith erwähnte 1980, dass trotz diesen Verbesserungen der Automatisierung die Bibliothek immer noch genauso bliebe, wie wir sie seit Jahrhunderten kennen; Reihen von Büchern und Papieren würden weiter auf den Regalen anwachsen. Die eigentliche Frage, die sich aber heute stellt, ist, ob das Material (Papier), auf dem das Sammelgut in Bibliotheken traditionell basiert, weiter in der Form von Druckwerken auch für die nächsten Generationen bestehen bleiben wird<sup>5</sup>.

Überlegungen dieser Art haben uns in der Landesbibliothek dazu geführt, im bereits erwähnten neuen Bibliotheksgesetz den Sammelbegriff der Bibliothek deutlich zu erweitern. Das ursprüngliche Gesetz für die SLB aus dem Jahre 1911 sah vor, dass die Bibliothek "die in der Schweiz oder im Ausland erschienenen Publikationen und literarischen Erzeugnisse"<sup>6</sup> sammelt. "Schriftwerke" und "Druckschriften" mit Bezug auf die Schweiz galt es zu bewahren. Die Neufassung des Gesetzes beinhaltet nun neben den "Druckwerken" auch "andere Informationsträger" und "Datensammlungen" und trägt somit einem modernen, erweiterten Informationsbegriff Rechnung<sup>7</sup>.

Die Erweiterung des Informationsbegriffs muss der Bibliothek Optionen für die Zukunft offenlassen. Selbstverständlich sind wir uns aber bewusst, dass wir noch für lange Zeit weiter vor allem Druckwerke sammeln und zur Verfügung stellen werden. Ein Blick auf die Frankfurter Buchmesse, wo jedes Jahr annähernd einhunderttausend Neuerscheinungen gezeigt werden, macht deutlich, dass der oft beschworene Tod des Buches natürlich nicht in Sicht ist. Was aber neben dem immer noch wachsenden Markt des Buches entstanden ist, entgeht noch oft dem Auge der Bibliothek und damit auch dem Bibliotheksbenutzer. Elektronische Datenbanken weisen zunehmend nicht mehr nur bibliographische Daten nach, sondern bieten den Volltext von Zeitungen und Zeitschriften an. Zeitschriften, die nur noch in elektronischer Form erscheinen, sind auf dem Vormarsch. Das heisst, dass der Wandel, den die Automatisierung in der Bibliothek mit sich bringt, vor allem durch eine Hybridisierung, eine zunehmende Vielfalt der Medien, der Formen, in denen Gedanken und Ideen niedergelegt werden, charakterisiert ist. Bibliotheken waren lange vorwiegend auf das Sammeln von Büchern spezialisiert. Indem sie auf diese technischen Entwicklungen, die sich in der Gesellschaft vollziehen, mit einer Veränderung antworten, können sie zu für Wissenschaft und Forschung interessanten mehrdimensionalen und multimedialen Institutionen werden. Nur so können sie ihr Überleben sichern und werden nicht zu anachronistischen Relikten einer stehengebliebenen Tradition.

Das Echo, welches unsere Ausschreibung für ein Bibliothekssystem gefunden hat, zeigte uns, dass wir mit der Automatisierung der Bibliothek auf dem richtigen Weg sind. Die Firmenpräsentationen gaben den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einen sehr guten Überblick über die zur Zeit wichtigen Systeme. Für viele war dies ein erster Schritt auf dem Weg zur Arbeit mit dem Computer. Die Möglichkeit, Systeme vergleichen zu können, brachte den Projektmitgliedern nicht nur eine gute Weiterbildung, sondern ermöglichte ihnen auch, Automatisierung als eine Realität zu begreifen, die nicht nur bedrohlich sein muss. Im Gegenteil, die Automatisierung wird uns ermöglichen, uns vermehrt auf unsere inhaltliche Arbeit und auf die Benutzerinnen und Benutzer zu konzentrieren.

---

<sup>4</sup> Vgl. z.B. den CitaDel Service in den USA. Dazu: The Library without Walls - Turning the Cliché into Reality. In: RLG News, Issue 29/92.

<sup>5</sup> Smith, S. 116.

<sup>6</sup> Bundesgesetz betreffend die Schweizerische Landesbibliothek vom 29. September 1911, Art. 2.

<sup>7</sup> Bundesgesetz über die Schweizerische Landesbibliothek vom 18. Dezember 1992, Art. 2.



*Franziska Kolp, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Schweizerischen Literaturarchivs*

## **DIE RÄTOROMANISCHE LITERATUR IM SCHWEIZERISCHEN LITERATURARCHIV**

Als das Schweizerische Literaturarchiv (SLA) am 11. Januar 1991 offiziell eröffnet wurde, war es wesentlich, dem Publikum nicht nur bereits vorhandene Nachlässe und Archive vorzuführen, sondern von Anfang an auch den nationalen Charakter, d.h. vor allem die kulturelle Vielfalt und die Viersprachigkeit hervorzuheben. Allerdings war dies zu jenem Zeitpunkt nicht ohne weiteres möglich, da sich in den von der Landesbibliothek übernommenen Beständen des SLA zwar mehrere deutsch- und französischsprachige Archive befanden, aber weder ein italienischsprachiges noch ein rätoromanisches. Diesem Umstand zufolge sah sich das SLA gezwungen, bei der Eröffnungsausstellung für den rätoromanischen Bereich beispielsweise Dokumente von Peider Lansel aus dem Nachlass von Gonzague de Reynold auszustellen.

Nachdem das SLA bereits bei der Eröffnung dokumentiert hatte, dass es sich seiner Aufgabe als viersprachige Institution sehr wohl bewusst war, beschritt es diesen Weg auch weiter, indem es bereits im ersten Tätigkeitsjahr versuchte, nicht nur deutsch- und französischsprachige Archive und Nachlässe zu sammeln.

Im rätoromanischen Bereich ergaben sich sehr bald schon Kontakte zu Erica Peer, der Witwe von Andri Peer, so dass Ende November 1991 der Vertrag über die Übernahme des literarischen Nachlasses von Andri Peer unterzeichnet werden konnte.

Andri Peer (1921-1985), gebürtig von Sent, besuchte das Lehrerseminar Chur, studierte in Zürich und Paris und promovierte mit einer Dissertation über "Die Terminologie des Bauernhauses in romanisch Bünden". Anschliessend war er als Gymnasiallehrer für romanische Sprachen an der Kantonsschule Winterthur sowie als Lehrbeauftragter für rätoromanische Sprache und Literatur an der Universität Zürich tätig und bei verschiedenen Radiosendungen beteiligt. Zudem war er Mitglied des Schweizerischen und des Rätoromanischen Schriftstellerverbandes (SSV bzw. USR) und amtierte als Präsident des PEN-Clubs der italienischen und rätoromanischen Schweiz sowie als Vizepräsident einer UNESCO-Kommission.

Auf literarischem Gebiet erneuerte Andri Peer mit seinen Gedichten die traditionellen sprachlichen Formen der rätoromanischen Literatur im Anklang an die Entwicklung der modernen europäischen Lyrik. Seinen ersten Lyrikband publizierte er 1946: "Trais-cha dal temp" / "Tanz der Zeit"; bis 1985 folgten weitere Gedichtsammlungen, darunter "Sgrafits" (1959), "L'Alba" (1975) und "Poesias" (1977).

Nebst seiner Bedeutung als Lyriker steht im Zentrum des Wirkens von Andri Peer sein Engagement für die rätoromanische Kultur einerseits und für den Austausch und das Verständnis zwischen den verschiedenen Kulturen unseres Landes andererseits.

Der sich seit Januar 1992 im SLA befindende literarische Nachlass Andri Peers umfasst Werkmanuskripte, darunter vor allem Manuskripte und Typoskripte der "Poesias", von Prosatexten wie "Auf den Pässen", "Der Riese", von Arbeiten über andere Autoren wie Cla Biert, Artur Caflisch, Reto Caratsch, Flurin Darms, Gion Deplazes, Luisa Famos, Toni Halter, Peider Linsel, Giorgio Orelli, Jon Semadeni, Maria Waser u.a. sowie Skizzen und Entwürfe zu unvollendeten Arbeiten; Briefe (romanisch, deutsch, französisch und italienisch), darunter vor allem den Briefwechsel zwischen Andri Peer und Cla Biert; Lebensdokumente wie Tagebücher (romanisch, deutsch, französisch), Photos, Pfeifen, Zeugnisse und militärische Auszeichnungen. Der literarische Nachlass von Andri Peer beträgt umfangmässig etwa zehn Laufmeter; hinzu kommen sechs Laufmeter Bücher aus der Romanica-Bibliothek des Dichters, die das SLA ebenfalls übernehmen konnte, was im Hinblick auf eine Dokumentation des Entstehens einer rätoromanischen Literatur als sinnvoll erschien.

Der Nachlass von Andri Peer ist im SLA momentan in beschränktem Masse zugänglich. Das Material ist mit Hilfe von Frau Peer vorsortiert und in Archivschachteln eingeordnet worden, welche summarisch angeschrieben sind; es existiert eine provisorische Übersichtsliste. Sobald im SLA eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter rätoromanischer Sprache engagiert ist, wird der Nachlass von Andri Peer systematisch erschlossen und katalogisiert werden können.

Im Laufe des Jahres 1992 bemühte sich das SLA, die Kontakte zur rätoromanischen Schweiz aufrechtzuerhalten und zu intensivieren. Mit dem Erwerb des Nachlasses von Andri Peer hatte das SLA bereits einiges Material über und von Cla Biert, vor allem seine Korrespondenz mit Andri Peer, übernehmen können, so dass es nahe lag, dass sich das SLA mit den Erben des Nachlasses von Cla Biert in Verbindung setzte, zumal die Bestrebungen des SLA unter anderem dahin gehen, seine Bestände mit diese sinnvoll ergänzenden Archiven bzw. Nachlässen zu vervollständigen.

Die beiden Unterengadiner Autoren Cla Biert und Andri Peer waren zeit ihres Lebens eng miteinander befreundet. Dies zeigt beispielsweise ein Gedicht aus den "Poesias", das Andri Peer seinem Freund gewidmet hat:

ULISS

*a l'ami Cla Biert*

Invia, innan  
scriva il mar  
seis vers  
sülla riva  
e'ls stricha tras  
cun trattas  
da s-chima.  
Tegna adimaint  
l'epopea -  
l'ais tia.

ULYSS

*Dem Freund Cla Biert*

Her und hin  
schreibt das Meer  
seine Verse  
ans Ufer  
und streicht sie wieder  
mit Strichen  
aus Schaum.  
Vergiss nicht  
das Epos -  
es ist deins.

(Andri Peer: Poesias / Gedichte. Deutsch von Herbert Meier. Disentis/Mustér, Desertina, 1988, S. 116 f.)

Auch sonst wird in den Nachlässen der beiden Autoren ersichtlich, dass sie einander schätzten und sich gegenseitig berieten, indem sie ihre Manuskripte bzw. Typoskripte gegenlasen und mit Anmerkungen versahen.



Andri Peer und Cla Biert vor dem Piz Plavna.

Wie Andri Peer ist auch Cla Biert einer der zentralen Repräsentanten der rätoromanischen Kulturszene, der sich wie kein anderer um die Bewahrung des romanischen Volksliedes bemühte. Cla Biert (1920-1981), gebürtig von Scuol, besuchte das Lehrerseminar Chur und anschliessend die Universitäten Zürich und Genf, bevor er, bis 1976, als Sekundarlehrer nacheinander in Scuol, Zuoz und zuletzt in Chur tätig war.

Er engagierte sich auch in der Erwachsenenbildung und in der Sprachbewegung und war von 1967 bis 1971 Präsident des Rätoromanischen Schriftstellervereins (USR). Zusammen mit Men Rauch und Jon Semadeni betrat er auch die kabarettistische Szene ("La Panaglia" / "Das Butterfass").

Die literarische Bedeutung Cla Bierts liegt vor allem darin, dass er nebst diversen Erzählungen ("Pangronds", 1949; "Oura prol's puozs", 1949; "Fain Manü", 1979; "Il descendent" / "Der Nachkomme", 1981), in denen das Leben der Engadiner Bergbauern beschrieben wird, den umfangreichsten bündnerromanischen Roman verfasste, der die Konfrontation der Engadiner Dorfgemeinschaft mit den Problemen der modernen Zeit zum Gegenstand hat: "La müdada", 1962 (deutsch "Die Wende", 1984).

Ende Dezember 1992 konnte mit Angelica Biert, der Witwe von Cla Biert, der Vertrag über die Übernahme des literarischen Nachlasses von Cla Biert unterzeichnet werden, und seit diesem Zeitpunkt befindet sich der Nachlass auch im SLA. Er umfasst Werkmanuskripte, darunter vor allem das Typoskript von "La müdada" mit handschriftlichen Ergänzungen und Varianten sowie einige Typoskripte von noch unveröffentlichten Texten wie auch Skizzen und Entwürfe zu diversen Sketches; Briefe von Cla Biert, vor allem an Angelica Biert-Menzel sowie an seine Schwiegereltern Menzel; Lebensdokumente wie das Tagebuch, ein Arbeitsheft sowie diverse Photos und die Schreibmaschine; die publizierten Werke. Der literarische Nachlass von Cla Biert beläuft sich auf drei Laufmeter.



Da es sich um einen kleineren Nachlass handelt, besteht bereits eine ausführliche Liste über die vorhandenen Dokumente, welche mit Hilfe von Cla Bierts Nachkommen hat erstellt werden können. Zur Zeit wird der Nachlass von Cla Bierts Tochter Nesa und seinem Sohn Risch unter Anleitung des SLA bearbeitet, so dass er bis April 1993 so weit erschlossen sein sollte, dass die interessierten Forscherinnen und Forscher mit den Materialien arbeiten können. Die Nachkommen von Cla Biert sind ebenfalls daran, einige Texte aus dem Nachlass zu veröffentlichen.

Im Verlauf der ersten beiden Tätigkeitsjahre konnte das SLA seine Bestände also mit den Nachlässen von zwei Unterengadiner Autoren bereichern; inskünftig möchte sich das SLA im rätoromanischen Bereich jedoch nicht nur auf ladinische Nachlässe beschränken, sondern hofft, auch Archive der anderen romanischen Idiome in seine Sammlung aufnehmen zu können. Doch dazu ist das SLA auch auf Anregungen von aussen angewiesen und dafür äusserst dankbar, denn nicht immer stösst man in einem Nachlass, den man erworben hat, so deutlich auf einen anderen Autor, wie dies beim Nachlass Andri Peers der Fall war in bezug auf Cla Biert, dessen Andri Peer ein letztes Mal im Gedicht "Ultim revair" / "Letztes Wiedersehn" gedenkt:

(...)

Tia vusch,  
teis gest am cumpognan.  
E uossa  
di per di,  
nu saja co render  
quai cha la providenza  
ha dat a nus duos,  
sco scha nöglia nu fuoss.

(...)

Deine Stimme,  
deine Gebärden sind mit mir.  
Und jetzt  
weiss ich  
alle die Tage nicht,  
wie soll ich zurückerstatten,  
was die Vorsehung  
uns beiden gab  
einfach so.

(Andri Peer: Poesias / Gedichte, S. 140 f.)



Corinna Jäger-Trees, Wissenschaftliche Mitarbeiterin des Schweizerischen Literaturarchivs

## DIE LITERATUR DER ITALIENISCHEN SCHWEIZ IM SCHWEIZERISCHEN LITERATURARCHIV

"Mi dichiaro disposto a mandare *subito* (ho solo da cercarli nel caos della mia biblioteca) alcuni manoscritti dei miei romanzi e di mie poesie, e di lasciarli in deposito presso codesto Archivio."<sup>1</sup>

Mit diesem spontanen Angebot antwortete der Tessiner Schriftsteller Giovanni Orelli auf die Eröffnungsankündigung des Schweizerischen Literaturarchivs (SLA). Sein Name ist auch in der deutschen Schweiz nicht unbekannt: Nach Studien in Mailand und Zürich begann er, als Gymnasiallehrer in Lugano ansässig, seine literarische Karriere mit dem Roman "L'anno della valanga" (1965). Das mit dem Charles-Veillon-Preis ausgezeichnete Werk erschien - es mag erstaunen und ist ein Hinweis auf die schwierigen Publikationsbedingungen der Tessiner Schriftsteller - zunächst unter dem Titel "Der lange Winter" in deutscher Sprache. Die folgenden Romane, "La festa del ringraziamento" (1972), "Il giuoco del Monopoly" (1980) und "Il sogno di Walacek" (1991), sowie die Gedichtbände "Sant'Antoni dai padü" (1986) bzw. "Concertino per rane" (1990), haben ihn über die Tessiner Grenzen hinaus als einen der wichtigsten Vertreter der Literatur der italienischen Schweiz bekannt gemacht. Zahlreiche Radiosendungen, Zeitungsartikel und Essays sowie Mitgliedschaften in internationalen Kommissionen zeugen ausserdem von seinem intensiven politischen und kulturellen Engagement.

Orellis Schenkungsversprechen wurde im Schweizerischen Literaturarchiv mit viel Enthusiasmus aufgenommen, war man doch erst gerade dabei, sich den Ruf einer nationalen, d. h. in allen vier Landessprachen operierenden Institution zu erwerben, indem man plante, die Sammeltätigkeit über den deutschen und französischen Sprachraum der Schweiz hinaus auch auf den italienischen und rätoromanischen auszudehnen. Archive und Nachlässe aus den beiden letztgenannten Landesteilen hatten bis zu diesem Zeitpunkt kaum den Weg in die Schweizerische Landesbibliothek gefunden, deren Handschriftensammlung dem SLA 1990 bei seiner Gründung übergeben worden war. Zwar durfte es erfreulicherweise anlässlich seiner Einweihung das Schenkungsversprechen Adolfo Jennis bekanntgeben, daneben konnte aber an der Eröffnungsausstellung nur auf ein paar Briefe Francesco Chiasas, der grauen Eminenz der italienischsprachigen Schweizer Literatur der ersten Jahrhunderthälfte, sowie auf einige Dokumente aus dem Teilnachlass Giuseppe Mottas zurückgegriffen werden.

<sup>1</sup> Brief Giovanni Orellis an das SLA. Lugano, 22. Oktober 1990.



Orellis Ankündigung einer Übergabe von Manuskripten aus seinem Archiv brachte für das SLA also eine weitere unerwartete Annäherung an die italienische Schweiz mit sich. Bevor allerdings dann im Dezember 1991 der Schenkungsvertrag unterzeichnet werden konnte und Orelli mit zwei Koffern voller literarischer und essayistischer Manuskripte, Typoskripte, Notizbücher sowie einem Konvolut Briefe in Bern eintraf, vergingen weitere 14 Monate. Während dieser Zeit ergab sich für das SLA Gelegenheit zur Kontaktnahme mit verschiedenen Vertretern der kulturellen, politischen sowie der literarischen Szene des Tessins. Anstoss zu einem dreitägigen Besuch in Bellinzona, Locarno und Lugano war eine Einladung der Gruppe Olten, Sezione della Svizzera italiana, die ihre Mitglieder sowie ein interessiertes Publikum über die gegenwärtige Situation in der literarischen Archivlandschaft informieren wollte. So wurden am 14. Mai 1991 im Lesesaal der Biblioteca cantonale in Lugano neben dem SLA der bekannte, der Universität von Pavia zugehörige Fondo Manoscritti (Prof. Maria Corti) sowie das der Luganeser Kantonsbibliothek angegliederte Archivio Prezzolini e Archivi di cultura contemporanea (Diana Rüesch) einem zahlreich erschienenen Publikum vorgestellt.

40

4. (Scherzo primo)

La Svizzera è un paese ad accumulazione  
capitalista, ~~da~~ odia

~~odia~~ <sup>rossi e diversi,</sup> ~~rossi e diversi,~~  
<sup>la fama per</sup> non ama molto la poesia.  
~~esalta i roditori dell'esercito.~~

Un'armata di topi (~~forti campagna,~~  
~~arvicoli e simile genia~~) ~~campagnoli rodicroste~~)  
ha deciso una marcia  
contro ~~illustri~~ <sup>illustri</sup> protocolli nazionali illustri cantine  
nell'Emmenthal, Gruviera, val Bedretto.

Ma colonie di rane  
(~~esculenti? ridicolose? Temporarie?~~)

(~~soffocata alla CIA?~~)  
come le famose oche in Campidoglio  
hanno mandato a monte i loro piani.

Eppure,  
(~~foli scolari e conforti~~)  
per difetto di Omero, e allergia

per ~~allergia~~ <sup>allergia</sup> all'epica,  
all'epica non ci sarà un'elvetica  
Batracomimachia.

45

## INTERMEZZO:

## 1. SCHERZO, dei roditori gallonati

La Svizzera, dal piano ai monti, è uno stato  
ad accumulazione capitalista, odia  
rossi e diversi, pazzie non fa per la poesia,  
esalta i roditori gallonati.

Un'armata di topi  
arvicoli rodicroste  
hanno pianificato un attacco  
per saccheggiare cantine  
in Emmental, Bedrettotol, Gruviera.  
Ma colonie di rane  
esculenti ridibonde temporarie  
come le oche in Campidoglio  
hanno mandato a monte i loro piani.

Mie care rane  
che saltate e ballate e ridete ridolenti  
presto vedrete l'abominazione  
della desolazione. Pregherò  
perché quei giorni vi siano abbreviati.  
Se non c'è più, di qua o di là, una guerra,  
e cala la domanda dell'acciaio,  
le genti che faranno?  
Possano andare a timbrare.  
O a cercar rane. Voi.

(Comunque,  
per difetto di Omero e allergia  
all'epica non ci sarà un'elvetica  
Batracomimachia.)

Zwei Gedichtentwürfe aus den Materialien zu "Concertino per rane".

Für uns Gäste aus der Svizzera interna zeigte sich anlässlich dieser Veranstaltung sowie verschiedener Gespräche mit Autoren und Vertretern aus Politik, Verlags- und Bibliothekswesen, mit welchen Schwierigkeiten all diejenigen zu kämpfen haben, die sich jenseits des Gotthard, fern vom Zentrum politischer Zugehörigkeit, dafür aber in unmittelbarer Nachbarschaft zum (politisch fremden) sprachlich-ethnischen Anknüpfungsland, für eine eigenständige Tessiner Literatur und Kultur einsetzen. Die Frage, mit welchem Recht sich nun eine in der deutschen Schweiz beheimatete Institution für das geistige Gut von Tessiner Schriftstellern interessiert und ihre Sammeltätigkeit in diese Richtung erweitern möchte, wurde verschiedentlich mit entsprechendem Temperament debattiert.

Eine grundsätzliche Lösung dieses Problems gibt es nicht, es muss von Fall zu Fall individuell überprüft werden. Die Entscheidung, wo ein Archiv bzw. ein Nachlass aufbewahrt werden soll, hängt immer von verschiedenen Faktoren ab. Es gilt, zunächst zu überlegen, ob für die Materialien eines Autors von seinem Selbstverständnis und dem Gehalt seines Werkes her eine Verpflanzung weg von seiner angestammten Region überhaupt sinnvoll ist. Sodann ist eines der entscheidenden Kriterien für die Standortbestimmung eines Archives, dass der Autor gut betreut und sein Material adäquat bearbeitet werden kann. In diesem Sinne respektiert das SLA selbstverständlich Wünsche und Möglichkeiten regionaler Institutionen der Schweiz. Man strebt keine aggressive Aquisitions-politik an, hält aber als nationale viersprachige Institution die Türen grundsätzlich für Archive und Nachlässe aus allen vier Schweizer Kultur- und Sprachbereichen offen und ist natürlich auch ganz besonders an guten Kontakten zu den Autoren, Bibliotheken, Archiven und Verlagshäusern in den entsprechenden Regionen interessiert.

Giovanni Orellis Entschluss, sich mit seinem literarischen Material nach Bern und weder nach Lugano noch nach Pavia zu wenden, ist also in diesem Kontext nicht nur eine rein private, sondern eine mit politischen Dimensionen behaftete Entscheidung, wie Orelli selber ausführte:

"Warum denn also Bern, eine Stadt, der ich mich weder beruflich noch gefühlsmässig verbunden fühle? Hier sind politische Gründe im Spiel.

Wir leben in einer Zeit, in der ein unheilvoller 'Tribalismus' auf dem Vormarsch ist und sich breit macht, was schon Benno Bertoni, Tessiner Abgeordneter in Bern, befürchtete, als er im Dezember 1926 schrieb: 'Die heutige Gefahr besteht im Zerbröckeln des gemeinsamen Willens. (...)'

Meine Entscheidung für Bern soll also - soweit mein begrenzter Einfluss ausreichen mag - einmal mehr eine Ermutigung zur Überwindung von Barrieren sein, die sprachliche mit eingeschlossen; in diesem Sinne habe ich Bern den näherliegenden Lugano oder Pavia vorgezogen. Die Wahl ist folglich symbolisch und politisch zugleich zu verstehen: Sie lässt das ethnisch-herkunftsmässige Element, die Italianità (inklusive der Sprache) nicht ausser acht (das fehlte noch!), besinnt sich aber insbesondere auf die 'bürgerlich-territorialen' Gemeinsamkeiten: das, was wir seit fünf Jahrhunderten - bei allem, was es zu teilen gibt - mit den Schweizern teilen, im Guten wie im Schlechten."<sup>2</sup>

Allfällige zukünftige Tessiner Donatoren oder Nachlassverwalter werden sich mit den von Giovanni Orelli gesetzten Prämissen auseinanderzusetzen haben. Diese kulturpolitische Komponente, welche der Autor unter Berücksichtigung historischer Implikationen seiner Entscheidung beimisst, ist in der heutigen Situation der Schweiz wichtiger denn je. In diesem Sinn ist sich das Schweizerische Literaturarchiv der Verantwortung durchaus bewusst, die es dem Tessin im Gegenzug hinsichtlich der "Überwindung von Barrieren" schuldig ist.

Zwei Jahre Literaturarchiv und seine Beziehungen zum Tessin - eine Bilanz auf einem Teilgebiet der SLA-Tätigkeit, das in jeder Hinsicht vollständig neu aufgebaut werden musste. Neben der erfreulichen Tatsache, dass das Schweizerische Literaturarchiv dank Orellis Schenkung (sowie natürlich durch die Erwerbungen aus dem rätoromanischen Sprachraum) nun nicht nur de jure, sondern auch de facto eine nationale, viersprachige Institution ist, sind vor allem die positiven Kontakte zu erwähnen, die in den verschiedenen Bereichen der Literaturproduktion und -konservierung im Tessin und auch in Italien aufgebaut werden konnten. Folge davon war u.a. eine Einladung an den von den Professoren Corti und Stella aus Pavia initiierten Kongress "Archivi degli scrittori" nach Treviso im Herbst 1991, wo das SLA Gelegenheit erhielt, den Dürrenmatt-Nachlass vorzustellen. In letzter Zeit haben auch Gespräche mit weiteren Autoren und Nachlassverwaltern stattfinden können; es ist zu hoffen, dass Orellis Beispiel nicht ohne Nachahmung bleiben wird.

Erste Schritte sind getan, verschiedenes ist in Planung, vieles bleibt noch zu tun: Alte Kontakte sollten weiter gepflegt, neue insbesondere zu Autoren geknüpft werden; dann ist nach neuen Veranstaltungsformen zu suchen, die die Tessiner Literatur vermehrt auch in der deutschen Schweiz zur Diskussion stellen.

<sup>2</sup> Giovanni Orelli: Meine Materialien im SLA. In: QUARTO, Jg. 1, No. 1; erscheint März 1993.

Zum Schluss sei noch ein Blick in die Zukunft gestattet. Als omaggio ans Tessin ist die erste Nummer der für März 1993 angekündigten Zeitschrift des SLA, QUARTO, gedacht: Sie ist schwerpunktmässig Giovanni Orelli gewidmet und wird anlässlich einer Lesung des Autors Ende Februar dem Publikum vorgestellt. Darüber hinaus wird das SLA am diesjährigen Münchenwiler Literaturwochenende im November neben Anne Cuneo auch Giovanni Orelli einem interessierten Publikum vorstellen dürfen.



la campana rauca

Giovanni Orelli, Lugano





*Susan Herion, Leiterin Konservierung*

## **DER PAPIERZERFALL UND DIE KONSERVIERUNGSMASSNAHMEN IN DER SCHWEIZERISCHEN LANDESBIBLIOTHEK**

In den letzten Jahren ist das Phänomen "Papierzerfall" immer stärker in das öffentliche Bewusstsein gerückt. Als Folge davon widmen die Bibliotheken heute der Bestandserhaltung grössere Aufmerksamkeit und integrieren die Konservierung als permanente Aufgabe. Was genau steht hinter dem Schlagwort "Papierzerfall", und welche Schritte werden innerhalb der SLB für die Bestandserhaltung unternommen?

### **Ursachen des Papierzerfalls**

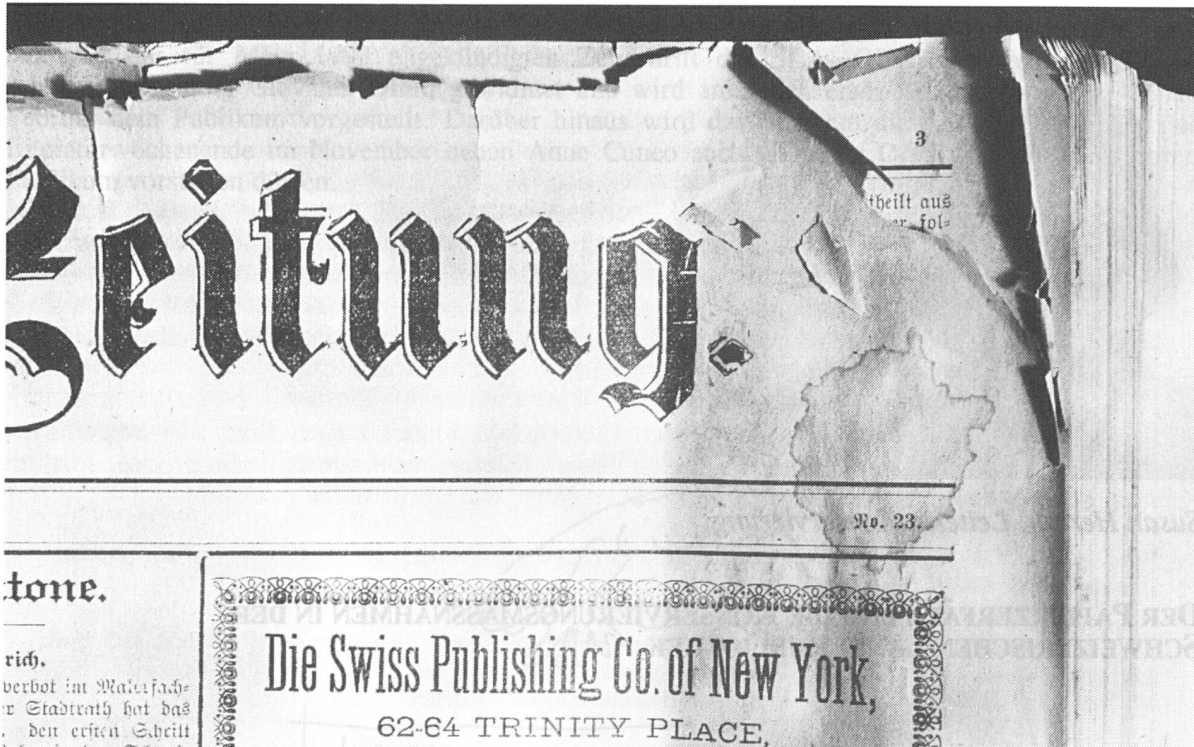
Seit dem Anfang des 19. Jahrhunderts stieg der Bedarf an Papier rasant an, und der bis anhin benutzte Papierrohstoff, alte Lumpen und Hadern, wurde knapp. Den Ersatzstoff fand man in der Holzfaser, die weiterverarbeitet den Zellstoff für die Papierherstellung ergab. Doch dieser neue, sehr ergiebige Papierrohstoff enthielt Lignin. Lignin baut sich in organische Säuren ab, verbräunt das Papier und beschleunigt den Papierzerfall.

Zu dieser ersten Ursache des Papierzerfalls tritt eine zweite Komponente hinzu: Es ist dies die Leimung des Papiers. Die Leimung trägt zur Beschreibbarkeit des Papiers bei. Bedingt durch die Massenherstellung des Papiers bedurfte es auch einer Massenleimung. Die Harzleimung unter Zugabe von Aluminiumsulfat gewährleistete eine maschinengerechte Leimung in der Masse. Leider bildet Aluminiumsulfat im Laufe der Zeit die zerstörerische Schwefelsäure.

Der Ligninanteil in der holzhaltigen Papierfaser, wie auch die Schwefelsäure aus der Leimung zerstören die Kettenmoleküle der Zellulose und somit die Festigkeit des Papiers. Das Papier wird brüchig und spröde, hält keinerlei mechanischen Beanspruchung mehr stand und wird auch beim vorsichtigsten Umblättern einreissen, zerbrechen und zerbröseln.

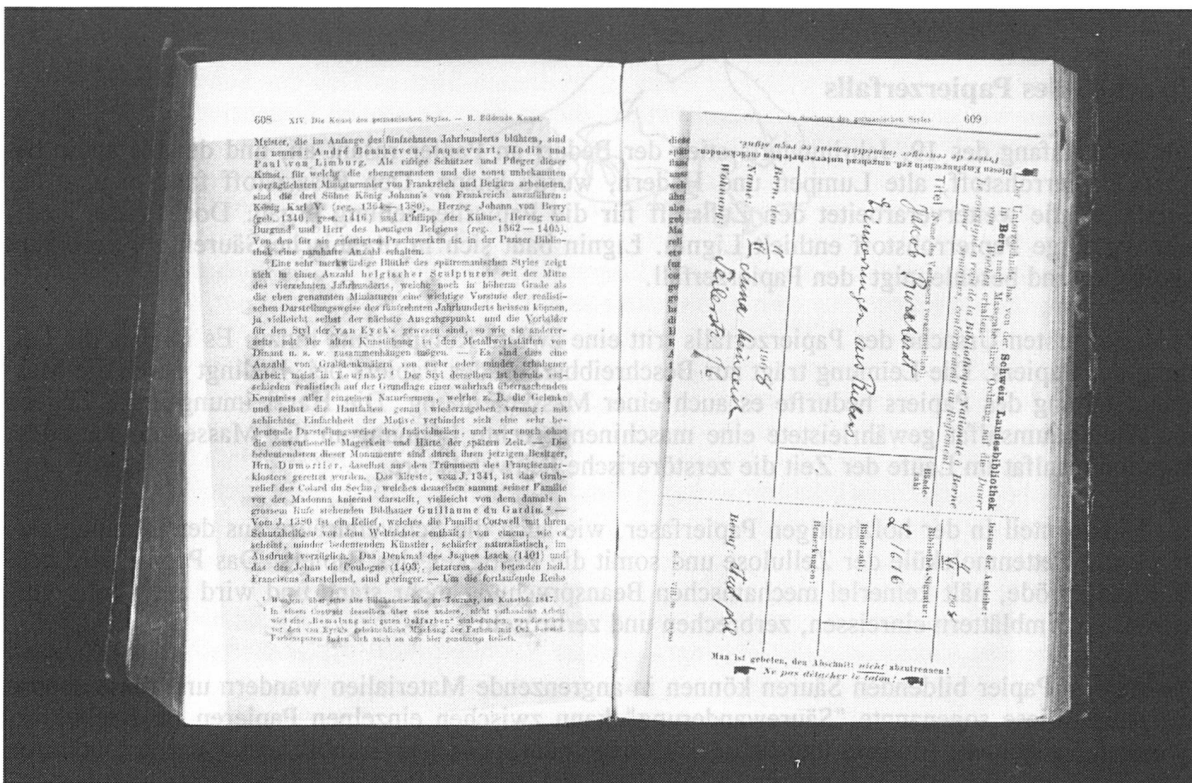
Die sich im Papier bildenden Säuren können in angrenzende Materialien wandern und diese ebenso angreifen. Diese sogenannte "Säurewanderung" kann zwischen einzelnen Papieren im Buchblock, zwischen Buchblock, Einband und Schutzkartonage oder zwischen Graphik und Passepartoutkarton auftreten.



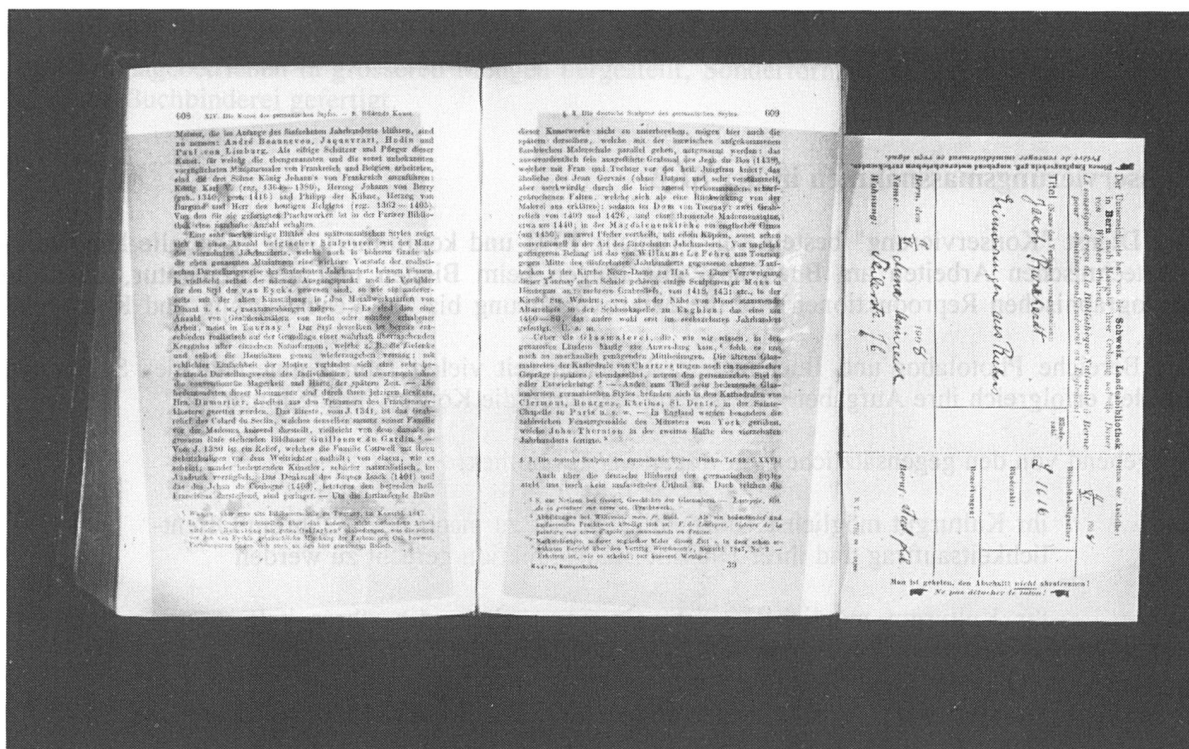


"Amerikanische Schweizer-Zeitung" Jg. 1903. Das Papier ist abgebaut und brüchig.

Äussere Einflüsse wie Lagerklima, Luftschadstoffe, Lichtverhältnisse und Benutzung beeinflussen zusätzlich den Zerfallsprozess. Eine feuchte, warme und schadstoffreiche Umgebung beschleunigt den Alterungsprozess genauso wie Klimaschwankungen. Industriell hergestellte Papiere können bereits nach 20 Jahren ungünstiger Lagerung 80% ihrer ursprünglichen Festigkeitseigenschaften verlieren.



Beispiel einer Säurewanderung: Ein stark säurehaltiger Leihschein aus dem Jahre 1909 hat durch längeren Kontakt



das Buchpapier angegriffen und verbräunt.

Unter günstigeren Voraussetzungen, bei eingeschränkter Benutzung und Klimakontrolle kann die Haltbarkeit auch stark geschädigter Papiere um viele Jahrzehnte verlängert werden.

## Ausmass des Papierzerfalls

1986 führte die Library of Congress (Washington D.C.) eine erste Zustandserhebung ihrer Bestände durch. Das Ergebnis war erschreckend. 25% der LoC-Bestände (Gesamtbestand rund 100 Millionen Einheiten) mussten als unbenutzbar eingestuft werden.

In europäischen Bibliotheken stammen etwa 80% der Bestände aus der Zeit nach 1850, das heisst aus der Zeit nach Einführung des säurehaltigen Papiers, das akut vom Papierzerfall bedroht ist.

Zwischen 1988 und 1991 führte das Deutsche Bibliotheksinstitut eine Zustandserhebung in westdeutschen Bibliotheken durch. An der Erhebung nahmen 54 wissenschaftliche Bibliotheken mit einem Gesamtbestand von 87,6 Millionen Bänden teil. Die Erhebung bestätigt die amerikanischen Zahlen: 12% der Bestände in den deutschen Bibliotheken sind bereits unbenutzbar. 30% sind stark vergilbt und abgebaut und müssten der Benutzung entzogen werden, um einem Totalverlust vorzubeugen<sup>1</sup>.

Für die SLB liegen bisher keine systematischen Stichproben und Hochrechnungen vor. Umfassende Erhebungen sind für die nächsten Jahre geplant. Doch ausgehend von der Gründung der Bibliothek im Jahre 1895 und dem sehr hohen Anteil an modernem Bibliotheksgut auf säurehaltigem Papier und den strapaziösen Klimabedingungen im Büchermagazin kann man mit Sicherheit annehmen, dass die Bestände der SLB in vergleichbarem Ausmass vom Papierzerfall angegriffen sind wie die Bestände der Nachbarbibliotheken.

<sup>1</sup> Das Zahlenmaterial über die Bestandsschädigung der deutschen Bibliotheken und der Library of Congress ist entnommen dem "Bericht über Ursachen, Ausmass, Wirkungen und Folgen des Papierzerfalls im Bibliotheks-, Archiv- und Verwaltungsbereich sowie Gegenmassnahmen und Empfehlungen" vom 15. Juni 1992. Bund-Länder-Arbeitsgruppe Papierzerfall. Deutsches Bibliotheksinstitut, Berlin 1992.



Das heisst, wir müssen mit 10% stark geschädigtem Material und 30% angegriffenem Material rechnen. Das Problem des Papierzerfalls ist ein Massenproblem.

### **Konservierungsmassnahmen in der SLB**

Der Dienst "Konservierung" besteht seit Frühjahr 1992 und koordiniert oder führt alle handwerklich-technischen Arbeiten am Buch aus, angefangen beim Binden und der Reparatur, über die photographischen Reproduktionen und die Mikroverfilmung bis zur Restaurierung und Konservierung.

Die Bereiche Photolabor und Buchbinderei bestehen seit vielen Jahren innerhalb der SLB und erfüllen erfolgreich ihre Aufgaben<sup>2</sup>. Was kam neu durch die Konservierung hinzu?

Ausgehend von den gegensätzlichen Aufträgen der Bibliothek:

ihr Kulturgut möglichst vollständig nutzbar zu machen, d.h. ihrem Öffentlichkeitsauftrag und ihrer Dienstleistungsfunktion gerecht zu werden

ihr Kulturgut möglichst vollständig zu erhalten, d.h. ihrer kulturpolitischen Verantwortung gerecht zu werden

das zusätzliche Problem des raschen Zerfalls des seit 1850 hergestellten Papiers zu lösen

formuliert der Dienst "Konservierung" seine Handlungsbasis wie folgt:

Das Ziel der Konservierung ist die Stabilität der Objekte.

Der Ansatz der Konservierung ist die Sammlung als Ganzes und nicht das einzelne Objekt. Die Sammlung wird zum Objekt.

Priorität hat bei der Konservierung die zukünftige Schadensvermeidung gegenüber der nachträglichen Schadensbehebung für Einzelobjekte.

Die Bestandserhaltung ist eine alle Ebenen der Bibliothek involvierende gemeinsame und dauernde Aufgabe.

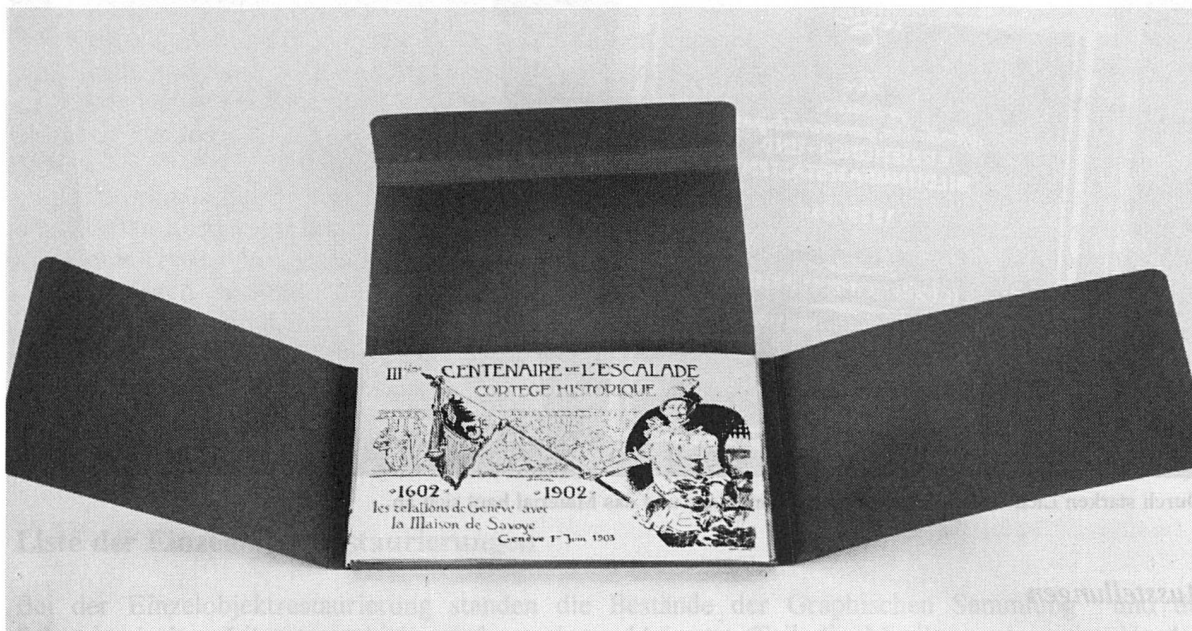
In folgenden Bereichen werden Konservierungsmassnahmen durchgeführt:

#### *Schutzkartonagen*

Durch den Papierzerfall brüchig gewordenes wertvolles oder empfindliches Bibliotheksgut wird in säurefreien und alkalisch gepufferten Schutzkartonagen gelagert. Die korrekte Schutzkartonage wirkt als Puffer gegen chemische Schäden (z.B. Säurewanderung), mechanische Schäden (z.B. unsachgemässe Handhabung) und gegen biologische Schäden (z.B. Insekten und Staubmikroben). Bereits geschädigtes Bibliotheksgut wird in einer Konservierungsschutzkartonage schonend aufbewahrt und bleibt darin handhabbar. Die schnell und preiswert herzustellende Schutzkartonage ist bei beschädigten Objekten als Zwischenlösung vor einer weiterführenden Restaurierung oder Umsetzung auf ein anderes Medium anzusehen.

<sup>2</sup> Vgl. Silvia Schneider: Das Photolabor der Schweizerischen Landesbibliothek einst und jetzt. In: 78. Jahresbericht der SLB 1991, S. 53-58; Buchbindereistatistik, a.a.O. S. 73.

Die Buchbinderei hat Prototypen von Schutzkartonagen erarbeitet. Ausgearbeitete Typen werden von Kartonagebetrieben in grösseren Mengen hergestellt, Sonderformate weiterhin als Einzelstücke durch die Buchbinderei gefertigt.



Schutzkartonage aus archivbeständigem Material.

Für die Photoporträt-Sammlung der Graphischen Sammlung und für das Schweizerische Literaturarchiv sind Programme mit Archivschachteln aus säurefreien Materialien durchgeführt worden. Für die allgemeinen Bestände der SLB werden säurehaltige Schachteln schubweise durch säurefreie und alterungsbeständige Materialien ersetzt<sup>3</sup>.

### Lagerung

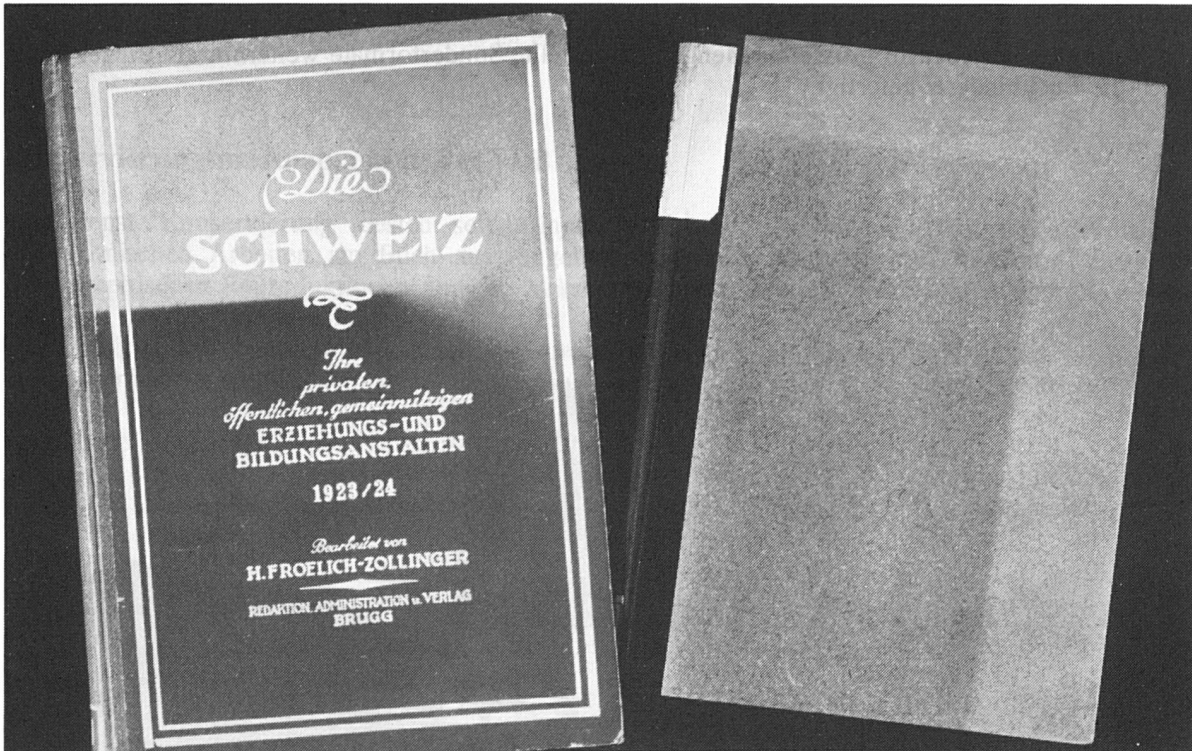
Die klimatischen Bedingungen im bestehenden Magazinturm sind als äusserst negativ einzustufen. Sonnenlicht und die dadurch transportierte Wärme wirken durch zwei Vollfensterseiten ungehindert auf das Bibliotheksmaterial ein. Die Folge sind Lichtschäden und ein rascher Abbau des Materials.

Seit Mai 1992 werden an verschiedenen Punkten im Magazin die Klimawerte gemessen und registriert. Eine grundsätzliche Verbesserung der klimatischen Lagerbedingungen kann aber erst durch den Bau eines Tiefmagazines erreicht werden. In Zusammenarbeit mit dem Planungsteam für das neue Magazin wurde eine konservatorisch gute Klimatisierungslösung ausgearbeitet.

Bestehende Lagerungsprobleme, insbesondere mit Überformaten oder Sondersammlungen, werden gemeinsam mit den Magazinern und dem Fachreferat oder der Sektion besprochen und gelöst.

Die objektgerechte Lagerung und die optimale Klimatisierung von Bibliotheksgut gehören zu den wirkungsvollsten und längerfristig gesehen wirtschaftlichsten Massnahmen der Bestandserhaltung.

<sup>3</sup> s. den Bericht der Buchbinderei S. 80.



Durch starken Lichteinfall bleichen die Einbände aus und das Material baut sich ab.

### *Ausstellungen*

Im Ausstellungsbereich wurden erste Lichtschutzmassnahmen durchgeführt und zusammen mit dem Ausstellungsteam variable Buchstützen entwickelt.

Im Laufe der kommenden Umbauphase im Hause wird der Ausstellungsbereich jedoch massgeblich verändert. Ein den Sicherheits- und Lichtschutzbedürfnissen entsprechender Umbauvorschlag wurde mit den Verantwortlichen ausgearbeitet.

### *Buchbinden und Buchreparatur*

Die für das Buchbinden und die Buchreparatur verwendeten Materialien sind durch säurefreie Produkte ersetzt worden, angefangen bei Vorsatzpapier, Pappen, Klebstoff bis zu dem für die Signatur-schilder benutzten Papier.

Bindetechniken werden auf ihre Alterungsbeständigkeit hin überprüft und gegebenenfalls verändert. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch Weiterbildungsveranstaltungen in Arbeitstechniken der konservatorischen Bestandespflege eingeführt.

### *Einzelobjektrestaurierung*

Beschädigtes Sammelgut aus den Sondersammlungen, den Altbeständen und den allgemeinen Beständen wird an private Restauratoren zur Einzelobjektrestaurierung übergeben; ein sehr kostspieliges und nur für ausgesuchtes Material lohnendes Verfahren.

Bei Veränderungen der Originalsubstanz wird ein Restaurierungsprotokoll angefertigt, das die vorgenommenen Eingriffe durch die Restaurierung dokumentiert. Die Restaurierungsprotokolle stehen den Lesern auf Anfrage zur Verfügung.

### *Schutz- und Ersatzverfilmung*

Systematisch werden brüchige Zeitungsbande mikroverfilmt. Der Mikrofilm ist seit Jahrzehnten als Sicherungs-, Schutz- und Nutzungsmedium sowie zur Raumeinsparung in Gebrauch. Die Alterungs-

beständigkeit von archivgerecht hergestellten und gelagerten Mikrofilmen wird als ebensohoch eingestuft wie die von alterungsbeständigem Papier. Die Mikroverfilmung soll in den nächsten Jahren weiter ausgebaut werden.

### *Massenentsäuerung*

Gemeinsam mit dem Schweizerischen Bundesarchiv plant die SLB eine Massenentsäuerungsanlage, die grosse Mengen von Büchern durch ein chemisches Verfahren entsäuern und neutralisieren wird. Die einzelnen Massenentsäuerungsverfahren werden zur Zeit in Zusammenarbeit mit der Library of Congress getestet und bestehende Behandlungsrisiken minimiert.

Mit einer Entscheid über ein Massenentsäuerungssystem wird 1993 gerechnet. Ende der neunziger Jahre können, wenn alles planmässig verläuft, die ersten Tonnen von Büchern in der neuen Anlage entsäuert werden.

Wie alle organischen Materialien haben auch Bücher nur eine begrenzte Lebensdauer. Keine der beschriebenen Konservierungsmassnahmen kann letztlich den Zerfall definitiv aufhalten. Doch es liegt in unserer Hand, um wieviel wir die Lebensdauer des uns überantworteten Kulturguts bewusst verkürzen: durch uneingeschränkte Benutzung und Zugänglichkeit, Ausstellungen, mangelhafte Lagerung und Handhabung. Die Bestandserhaltung muss als gemeinsame Aufgabe verstanden werden, in die alle in der Bibliothek Beschäftigten und die Benutzer und Benutzerinnen miteinbezogen sind\*.

### **Liste der Einzelobjektrestaurierungen**

Bei der Einzelobjektrestaurierung standen die Bestände der Graphischen Sammlung und des Schweizerischen Literaturarchivs und zu einem kleineren Teil die Musiksammlung im Vordergrund.

Folgende Objekte wurden restauriert:

#### *Graphische Sammlung*

- Sammlung Gugelmann/König 21: Franz Niklaus König: Reise in die Alpen. Bern 1814
- Sammlung Zulauf/o. Sig.: Abraham de Losea: Catechismus. Bern 1678
- Bibelsammlung Lüthi/Sig. SL Hk 1:13: Il Nouf Testamaint. Paris 1836
- Bibelsammlung Lüthi/o. Sig.: Hagadah. Basel 1816
- Bibelsammlung Lüthi/Sig. SL W: Christian Stock: Interpres Graecus Novi Testamenti. Jena 1726
- Sig. L 6932/Pierre Wuilleret: Warhafft christliche Histori. Fryburg 1608
- Sig. 88 K 585/Cornelii Nepotis Quae extant (...). Bern 1704
- Sig. Aq 13.310/o. Autor: Diodori Siculi Bibliothecae Historicae Libri XV. Basel 1578
- Sig. KF 18/F(...) Meyer: Costumes suisses. Zürich 1922
- Sig. KMq 18/Hans Issel und Bernhard Milde: Architektonische Hochbau-Muster-Hefte. Leipzig, um 1920
- Sig. KE 20/o. Autor: IIIème Centenaire de l'Escalade. Cortège historique. 1902
- Sig. Aq 15.811/Johann Martin Usteri: Das Vater Unser eines Unterwaldeners. Freiburg i.Br. 1803
- Sig. A 10704/Johann Heinrich Füssli: Remarks on the writings and conduct of J.J. Rousseau. London 1767
- Sig. MZ 4/Eugen Petzold: Trauer- und Grabgesänge. Zürich 1874
- Sig. KE 26/Photoalbum: Exposition nationale suisse. Genève 1896

\* Für die Illustrationen zu diesem Bericht wird dem Photolabor der Schweizerischen Landesbibliothek gedankt.

*Schweizerisches Literaturarchiv*

- Nachlass Cendrars: Séquences. Paris 1913
- Nachlass Cendrars: L'Or. Paris 1925
- Nachlass Cendrars: La main coupée. Paris 1946
- Nachlass Cendrars: Anthologie Nègre. Paris 1921
- Nachlass Cendrars: J'ai tué. Paris 1919
- Nachlass Cendrars: Kodak. Paris 1924
- Nachlass Cendrars: 3 Plakate: RHUM. Um 1925
- Nachlass Cendrars: Profond aujourd'hui. Cannes 1917. Manuskript
- Nachlass Cendrars: Dix-Neuf Poèmes élastiques. Paris 1919
- Nachlass Cendrars/Sig. 015;2b: Dix-Neuf Poèmes élastiques. Paris 1919. Druckfahne
- Nachlass Cendrars: Der Sturm (Berlin). Ausgaben Nr. 184/185, 1913; Nr. 194/195, 1914; Nr. 4, 1918; Nr. 10, 1918
- Nachlass Cendrars/Sig. O 119: Le Monde, 2e année, No 60 du 27 juillet 1929
- Vorlass Golo Mann: Brief von Eberhard Schmidt an Golo Mann. Frankfurt 1971
- Vorlass Golo Mann: Brief von H. Greno, Fischer Verlag, an Golo Mann. Frankfurt 1971
- Nachlass Jakob Bühner/E 83 Loos: C.A. Loosli: Ialdabaot. Bern 1925
- Nachlass Eugène Rambert: Les Alpes suisses. Ed. originale. Paris, Bâle, Genève 1866-1875. Manuscrit autographe

*Musiksammlung*

- Sig. MGq 83/Joseph Weigl: Die Schweizerfamilie. Leipzig 1815
- Sig. MGq 84/Salamon Jadassohn: Francesca von Rimini. Leipzig 1878
- Sig. MGq 85/Salamon Jadassohn: Der Widerspänstigen Zähmung. Leipzig, um 1875
- Sig. ML Hs 107/W.A. Mozart(?): Sammelband. Zwei Werke für Singstimmen und diverse Instrumente. o.O.u.J.





*Martin Wyssenbach, Leiter des Dienstzweigs Vereinsschriften*

## **"V": DIE SAMMLUNG "VEREINE, GESELLSCHAFTEN UND INSTITUTIONEN"**

In der Festschrift zum 50-Jahr-Jubiläum der Schweizerischen Landesbibliothek 1945 schrieb Karl J. Lüthi, dem 1936 für seine der SLB geschenkte Bibelsammlung der Ehrendoktor der Theologie verliehen worden war:

"Eine Bibliotheksabteilung ganz eigentümlicher Art ist die sogenannte V-Abteilung. In ihr wird alles aufgenommen, was schweizerische, kantonale und örtliche Vereine, Vereinigungen, Gesellschaften, Institute, Schulen und Anstalten an Druckschriften herausgeben, aber auch alles, was Vereine und Gruppen von Ausländern in der Schweiz veröffentlichen, zum Beispiel Statuten, Reglemente, Berichte aller Art (besonders Jahres-, Geschäfts- und Tätigkeitsberichte), Denk- und Festschriften."

Und weiter unten:

"So spiegelt sich in unserer V-Abteilung - im schweizerischen Bibliothekswesen einzigartig in ihrem Aufbau - das ganze gesellschaftliche, geschäftliche, humanitäre, wirtschaftliche und politische Leben ab."

Dieser letzte Satz zeigt die Bedeutung der Sammlung von "grauer Literatur" der Landesbibliothek auf. Bei diesem Zweig unserer Institution wurden und werden zu etwa 90% Schriften zusammengetragen, die im Buchhandel nicht erhältlich sind und die in der Schweizerischen Nationalbibliographie keine Aufnahme finden.

Was die Gesellschaften, Institutionen, Verbände und Unternehmen betrifft, so gehören sie eindeutig zum Gefüge eines modernen Staates. Sie verkörpern Ideen und Bestrebungen politischer, kulturell-sozialer und wirtschaftlicher Richtung, die Interessen und Sitten eines Volkes in ihrer Vielfalt und Gegensätzlichkeit. Denken wir an die Bedeutung der nationalen Vereine in den politischen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts. Der Beitrag etwa, den die Helvetische Gesellschaft (gegründet 1761), der Grütliverein (1838), die Studentenverbindungen (z.B. "Helvetia", gegründet 1832) an die Bildung des schweizerischen Nationalbewusstseins geleistet haben, ist wohl unbestritten. Ein bewegtes politisches Leben, vielfältige Interessen und Kräftegruppen kennzeichnen die Schweizergeschichte jener Zeit. Grossen Anteil an der Entwicklung des Staates hatten nicht



zuletzt die nationalen geselligen Vereine: Dem 1824 gegründeten Schweizerischen Schützenverein folgten der Eidgenössische Turnverein (1832) und 1842 der Eidgenössische Sängerverein jeweils mit ihren kantonalen und lokalen Sektionen. Diese rasch an Bedeutung wachsenden Organisationen mit ihren Festen und Wettkämpfen trugen wesentlich dazu bei, den Patriotismus zu wecken, die Schweizer verschiedener Kantone und Sprachen zusammenzuführen und für neue Ideale zu begeistern. Dazu kam, dass auch der Bund seit 1874 seine Tätigkeit in geistig-kultureller Beziehung verstärkte. Erwähnen wir ausser der Gründung des Schweizerischen Landesmuseums die Förderung der Geschichts- und Dialektforschung und die öffentliche Kunstpflege.

Auch die Gründung der Schweizerischen Landesbibliothek 1895 zeigte in diese Richtung. Viele Aufgaben sollten hier erfüllt werden; dazu gehörte auch das möglichst vollständige Sammeln und Verarbeiten der Gesellschaftsschriften. Nach dem Herkunftsort geordnet, wurden sie, in den ersten Jahrzehnten noch ohne spezielle Signaturen, im Büchermagazin aufgestellt. Manche dieser Schriften sind durch Zeit und Umstände zu Raritäten, zu Dokumenten von besonderem Wert geworden.

Den Liebhaber Gottfried Kellers erfreut der Erstdruck des von Wilhelm Baumgartner vertonten Gedichts "Sängergruss", geschrieben für das Eidgenössische Sängernest von 1858 in Zürich. Der Zitatensammler kann endlich einmal schwarz auf weiss nachlesen, dass das geflügelte Wort "Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland" tatsächlich von Gotthelf stammt ("Eines Schweizers Wort an den Schweizerischen Schützenverein 1842"). Gerade zum Stichwort "Vaterland" sind Materialien in grosser Zahl vorhanden. An nationalen Gedenkfeiern oder Ausstellungen sind seit je die Vereine und Gesellschaften besonders stark engagiert. Von der Feier "600 Jahre Schweizerbund 1291" am 1. und 2. August 1891 in Schwyz bewahrt die Landesbibliothek zahlreiche Zeugnisse auf: die Festkarte von Bundespräsident Welti, seine Quartierkarte (Hotel "Zum Kreuz"), den Fahrplan der Extrazüge (Reisezeit Bern-Schwyz: über 5 Stunden) oder das "Pflichtenheft für die Übernahme der Festwirtschaften" (Festwein zum Preise von 1 Franken 20 wurde "nur in ganzen Flaschen verabfolgt").

**E i n e s**

**Schweizers Wort**

an den

**Schweizerischen**

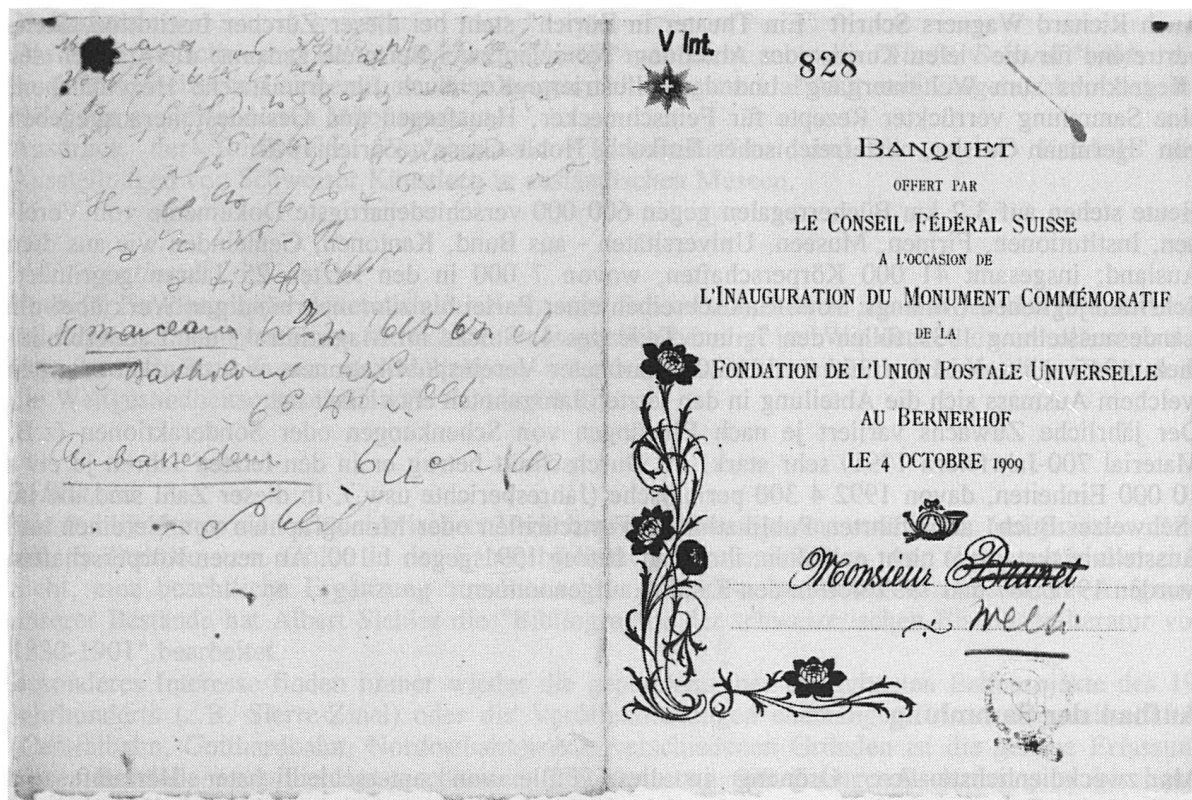
**Schützenverein.**

Von

**Jeremias Gotthelf.**

-----  
**Colothurn,**  
 Verlag von Jent und Gassmann.  
 —  
**1844.**

Beeindruckend ist auch die Sammlung verschiedener Konzertveranstalter und Theater, insbesondere des Zürcher Stadttheaters: eine Reihe von Foliobänden mit sämtlichen Programmen von 1837 bis 1870, darunter dasjenige der schweizerischen Erstaufführung von Rossinis grosser romantischer Oper "Wilhelm Tell" vom 24. Februar 1840.



### Menu

Canapés Suédoise  
 Consommé Parisienne en Tasses  
 Turbot de la Rochelle, Sauce Mousseline  
 Poularde du Mans poêlée Favorite  
 Médailles de Chevreuil Montmorency  
 Cerises aigres - Crème de Marrons  
 Spoom à l'Armagnac  
 Terrine de Cailles Souvaroff  
 Salade Universelle  
 Langouste glacée Palestine  
 Cardons épinoux à la Moelle  
 L'Etoile Fédérale - Gâteau Inauguration  
 Losanges Diplômats  
 Paniers de Friandises - Fruits - Dessert

### Vins

Bouvier en Carafes  
 Dixeloy, Clos de l'Abbaye, 1904  
 Costailhod, 1904  
 Château Margaux, 1900  
 Rauenthaler Berg, 1904  
 Château Corton Laloux, 1899  
 Saint Marceaux, sec  
 Louis Raderer, carte blanche

Am 3./4. Oktober 1909 wurde das Weltpostdenkmal auf der Kleinen Schanze in Bern eingeweiht. Einladungskarte zum Festbankett für Dr. August Welti, Bundesstadttredaktor der "Neuen Züricher Zeitung". Die stenographischen Notizen dienten ihm zur Abfassung seines Bankettberichts; s. NZZ, 5.10.1909, Erstes Morgenblatt.

Auch Richard Wagners Schrift "Ein Theater in Zürich" steht bei dieser Zürcher Institution. Stellvertretend für die vielen Kuriosa der Abteilung "V" seien zwei Beispiele genannt: die Statuten des "Kegelklubs zum Weltuntergang" und das "Illustrierte Kochbuch für dramatische Hexenküchen, eine Sammlung verrückter Rezepte für Feinschmecker, Hausfrauen und Gesinde", herausgegeben von "Hermann Gessler, oesterreichischer Hofkoch, Hohle Gasse", Zürich 1902.

Heute stehen auf 3,2 km Bücherregalen gegen 600 000 verschiedenartigste Dokumente von Vereinen, Institutionen, Firmen, Museen, Universitäten - aus Bund, Kantonen, Gemeinden wie aus dem Ausland: insgesamt 41 000 Körperschaften, wovon 7 000 in den letzten 25 Jahren gegründet. Schriften jeglichen Umfangs, vom Rundschreiben einer Partei bis zum mehrbändigen Werk über die Landesausstellung 1939 füllen den 7. und Teile des 4. Stocks im Magazintrakt der Landesbibliothek. 1945 zählte Karl J. Lüthi noch 1 200 Laufmeter Vereinspublikationen, was deutlich zeigt, in welchem Ausmass sich die Abteilung in den letzten Jahrzehnten entwickelt hat.

Der jährliche Zuwachs variiert je nach Eingängen von Schenkungen oder Sonderaktionen (z.B. Material 700-Jahrfeiern 1991) sehr stark. Im Durchschnitt betrug er in den letzten Jahren je etwa 10 000 Einheiten, davon 1992 4 300 periodische (Jahresberichte usw.). In dieser Zahl sind die im "Schweizer Buch" aufgeführten Publikationen (Festschriften oder Monographien von Vereinen und Ausstellungskataloge) nicht enthalten; ihre Zahl betrug 1991 gegen 1 100. An neuen Körperschaften wurden 1991 387 und 1992 460 in den Katalog aufgenommen.

## **Aufbau der Sammlung**

Als zweckdienlichste Art, Ordnung in diese Fülle von unterschiedlichster Herkunft und wechselnden Formaten zu bringen, erwies sich eine Aufstellung nach geographischen Kriterien. So ist der Katalog noch heute eingeteilt in die Gebiete "V-Schweiz", "V-Kantone", "V-Ausland" sowie einige weitere kleine Untergruppen.

Den Vereinen der Gesamtschweiz folgen jene der Kantone in alphabetischer Reihenfolge, in jedem Kanton zuerst die kantonalen und hauptörtlichen und anschliessend diejenigen der einzelnen Orte. Als zweites Ordnungswort nach dem geographischen gilt im allgemeinen ein charakteristisches Stichwort aus dem Namen des Vereins (z.B. Société de l'Orchestre de la Suisse romande). In Zweifelsfällen und bei Mehrsprachigkeit wird mit Rückweisen gearbeitet.

### *V-Schweiz*

Enthalten sind hier gesamtschweizerische und regionale Vereine. Ausser Berufs- und Wirtschaftsverbänden sind vor allem die wissenschaftlichen, kulturellen, gemeinnützigen und sportlichen Organisationen vertreten (Schweizerische Naturforschende Gesellschaft, Schweizer Alpenclub usw.). Hier finden sich auch die Druckschriften der Landesausstellungen, der Schützen- und Sängereisen. Besonderes Augenmerk wird in dieser Unterabteilung den Parteien geschenkt. Es ist klar, dass gerade auf diesem Gebiet möglichst grosse Vollständigkeit anzustreben ist, im Interesse der Forschung, aber auch zur Orientierung im politischen und wirtschaftlichen Tagesgeschehen (zum Beispiel: Material zum EWR-Entscheid vom 6.12.1992).

### *V-Kantone*

Entsprechend dem föderativen Aufbau unseres Landes sind die Kantone mit einer grossen Anzahl von Vereinen und Firmen jeglicher Art vertreten. Besondere Erwähnung verdienen die zahlreichen Museen und Galerien. Auch Berichte von Schulen, Spitälern, Banken (über 500) und Universitäten finden sich unter den entsprechenden Orten, und nicht zu vergessen sind die kulturellen Veranstaltungen wie Fêtes des vigneron, Tell-Spiele oder die Internationalen Musikfestwochen in Luzern.

### *V-Ausland*

Das Bild der Schweiz wäre unvollständig, würde man nicht auch die "Fünfte Schweiz", d.h. das Auslandschweizertum einbeziehen. Hier zeigen sich oft ganz klar Mut und Ehrgeiz, aber auch die Nöte von ausgewanderten Mitbürgern.

Ausdruck der Reichweite schweizerischen Kulturschaffens sind die vielen Kataloge der Ausstellungen von Schweizer Künstlern in ausländischen Museen.

### *V-International*

In dieser Sondergruppe weitet sich der Kreis vom Schweizerischen zu den zahlreichen internationalen Organisationen, an denen die Schweiz massgeblich beteiligt ist. Wir denken da vor allem an das Internationale Rote Kreuz, an den Weltpost- oder den Internationalen Fernmeldeverein, wie auch an die Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf.

### *V-Bahnen*

Die Publikationen der schweizerischen Verkehrsunternehmungen, staatlichen und privaten Bahnen, Seilbahnen usw. fehlen in der Landesbibliothek nicht und bilden, vor allem aus historischer Sicht, eine beachtliche Ergänzung zur Bibliothek der Schweizerischen Bundesbahnen. Aufgrund unserer Bestände hat Albert Sichler die "Bibliographie der schweizerischen Eisenbahnliteratur von 1830-1901" bearbeitet.

Besonderes Interesse finden immer wieder die geplanten, aber nie gebauten Bahnprojekte des 19. Jahrhunderts (z.B. Sierre-Zinal) oder die Veröffentlichungen ehemaliger Privatbahngesellschaften (Centralbahn, Gotthardbahn, Nordostbahn). Aus verschiedenen Gründen ist die genaue Erfassung dieser Bestände noch nicht abgeschlossen (262 der etwa 600 Bahngesellschaften sind bis heute katalogisiert); Lesesaalausleihe ist jedoch möglich.

## **Nutzen und Bedeutung**

Wer sich eingehender mit Vereinen und Gesellschaften befasst, stellt immer wieder fest, dass diese Schriften für den Historiker, den Volkswirtschaftler und den Juristen, um nur diese zu nennen, von grosser Bedeutung sein können. Die Tatsache, dass solches Material, nationales und kantonales, in grosser Zahl an *einer* Stelle gesammelt wird, erleichtert vielen Benutzern und Benutzerinnen ihre Aufgabe. Manche Dissertationen wären ohne die Dokumentation unserer Bibliothek sehr erschwert gewesen. Ein Mitarbeiter der Nationalbank bearbeitete eine grosse Anzahl von Bankberichten für seine "Bibliographie über Geld, Währung und Notenbankwesen" (erschienen 1957). Ein Student der Rechte benötigte für seine Doktorarbeit über das schweizerische Ursprungszeichen Jahresberichte unterschiedlichster Wirtschaftsverbände und Firmen. Nicht selten suchen Vereine für die Abfassung einer Festschrift ihre eigenen Veröffentlichungen bei uns. Auch die Universität de Lausanne (Professor Jost) benutzte für ihr Forschungsprojekt "Sociétés et sociabilité en Suisse au XIXe siècle" die Vereinsbestände der Landesbibliothek (vgl. Handbuch der schweizerischen Volkskultur. Bd. I, Basel 1992, S. 467-484).

## **Erschliessung und Erwerb**

Jede Bibliothek erfüllt ihre Aufgabe so weit und so gut, als sie ihre Bestände durch Kataloge, sachdienliche Aufbewahrung und Ausleihe dem Leser und der Leserin zur Verfügung stellt. Gerade die Aufbewahrung wird bei "V" in Zukunft grosse Probleme bereiten, da viele der kleineren Schriften von der Qualität des Papiers her stark gefährdet sind. Auch die Frage der Platzreserve wird uns in den nächsten Jahren beschäftigen.

Nachdem die Publikationen der Abteilung "V" in den ersten Jahrzehnten der Bibliothek ohne genaue Kennzeichnung und zum grossen Teil unkatalogisiert aufbewahrt worden waren, entschloss man sich Mitte der sechziger Jahre, alle Körperschaften mit einer entsprechenden Signatur zu versehen (z.B. V-Schweiz 205 für den Schweizerischen Anwaltsverband). Gleichzeitig wurden drei verschiedene Kataloge geschaffen:

Der *Standortkatalog*, der vor allem internen Kontrollen dient und jeder Institution eine eigene Signatur zuweist.

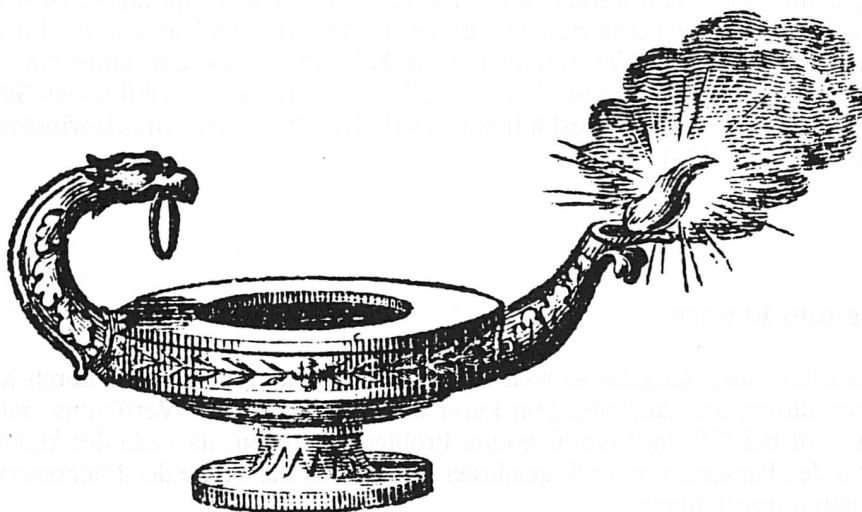
Der *Katalog der periodischen Vereinsschriften*, der es erlaubt, den Eingang der Jahresberichte zu überwachen und im Falle von Lücken das fehlende Material zu reklamieren. Bei durchschnittlich einem Fünftel dieser Publikationen muss beim Herausgeber jährlich 1 bis 2 Mal nachgefragt werden. Dieser Katalog bietet daher eine Fülle von laufend ergänzten Körperschaftsadressen aus den verschiedensten Gebieten (rund 12 000).

Der *Benutzer-Katalog* im Lesesaal.

Was leider bis jetzt immer noch fehlt, ist ein Katalog, der die V-Abteilung sachlich erschliesst.

Im Hinblick auf das erfreuliche Wachstum der Sammlung "Vereine" ist noch die Frage am Platz, wie die Landesbibliothek in den Besitz dieser Schriften kommt. Vieles erreicht uns durch freiwillige Mitarbeit der Institutionen über viele Jahre hinweg. Ein weiterer Teil gelangt in unsere Hände, indem wir neu gegründete Körperschaften anschreiben, wobei die Angaben zu diesen Bestellungen meist der gedruckten Presse (unter anderem Regionalzeitungen) entnommen werden. Nachlässe und Geschenke sowie Übernahme von älteren Beständen anderer Bibliotheken oder Bundesämter liefern uns neben Doubletten immer wieder Fehlendes. Grössere Briefaktionen bei Banken, Kunstgalerien, Parteien, Firmen, Kantons- und Gemeindeverwaltungen (Material zur 700-Jahr-Feier, vgl. Jahresbericht SLB 1991, S. 43-45) dienen der Ergänzung unserer "V"-Sammlung.

Die Landesbibliothek bemüht sich heute und in Zukunft, ausser den Veröffentlichungen des Buchhandels auch weiteres, nicht weniger wichtiges Schrifttum zu sammeln und zu erschliessen. Deshalb liegt ihr auch viel daran, die Sammlung Vereine und Institutionen auszubauen, im Interesse von Wissenschaft und Kultur.







*Marie-Louise Schaller, Leiterin der Graphischen Sammlung*

### **"THE SISTER REPUBLICS" - ZEICHEN DER EMANZIPATION IN DER KÖRPERSPRACHE\***

Unter dem Titel "The Sister Republics" wurde im vergangenen Jahr in der Landesbibliothek eine Ausstellung gezeigt, in welcher staatspolitische Berührungspunkte zwischen den Vereinigten Staaten und der Eidgenossenschaft in Wort und Bild thematisiert wurden. In einem der Exponate, einer illustrierten amerikanischen Zeitschrift aus dem Jahr 1893, findet sich eine Gruppe von Frauen, die an Kleidung, Kopfbedeckung, Attributen als Vertreterinnen verschiedener Staaten erkennbar sind: America mit Adler und Wappenschild, Germania mit Krone und Doppeladler, Francia mit Rutenbündel und Jakobinermütze, Britannia mit einem Löwen und in ihrer Mitte Helvetia in ländlicher Tracht mit Strohhut und Hirtenstab. Diese, überzeugt von den Vorteilen einer in die Wirklichkeit umgesetzten Res publica, reicht der jugendlichen America ein besiegeltes Schriftstück: "Le Referendum en Suisse". Sie empfiehlt die direkte Initiative des Volkes als Mittel der steten Reform, einsetzbar auch in den damals von politischen Problemen geplagten Vereinigten Staaten.

Die mädchenhaft wirkende Schweizerin mit kniekurzem Rock und bis über die Hüfte fallendem Haarzopf nähert sich in ungezwungener Art der wohl gleichaltrigen schlicht gekleideten "Miss America". In dieser Versammlung von Repräsentantinnen verschiedener Gemeinwesen trägt keine der Teilnehmerinnen ein matronenhaftes oder gar ehrfurchtgebietendes Gebaren zur Schau. Auch Germania und Britannia verzichten auf kaiserliches bzw. königliches Auftreten. In gegenseitigem Respekt begegnen sich die jungen Frauen, ohne Unterschiede von blaublütig, bäuerlich, revolutionär-plebejisch zu betonen. Helvetia und America führen offensichtlich das Gespräch. Sie vertreten verwandte Republiken, wirken in Gestalt und schmuckloser Kleidung wie Schwestern, die ernsthaft über öffentliche Themen diskutieren.

Die bildnerische Umsetzung von politisch gleich gewerteten Gemeinschaften wurde in der Eidgenossenschaft bereits seit längerer Zeit praktiziert. Als im 19. Jahrhundert weitere Orte als Vollkanton aufgenommen wurden, ergaben sich für die Künstler Probleme. Eine mächtige Helvetia, welche versucht hätte, die neuen Mitglieder wie Kinder unter ihre Obhut zu nehmen, hätte unweigerlich die Abwehr gegen vermutete Zentralkräfte hervorgerufen. Der Gedanke, in dieser politischen Situation das Symbol der geschwisterlichen Eintracht einzusetzen, entsprach diplomatischem Feingefühl. Die Idee, im Vorrat ikonographischer Vorbilder nach entsprechenden Formen zu greifen, zeugt von praktischer Erfahrung im Umgang mit Werken diverser Stilepochen.

---

\* Das Auffinden der antiken Vorbilder erfolgte in Zusammenarbeit mit Denise Kaspar.

So findet sich in einer Parkanlage der Stadt Genf ein überlebensgrosses Denkmal, geschaffen 1869 von Robert Dorer. Die Doppelskulptur in Stein erinnert an den Eintritt der Republik Genf in die Eidgenossenschaft: "En mémoire de la réunion du Canton de Genève à la Confédération Suisse". Helvetia ist etwas stattlicher gebaut als Geneva, die zartere Stadtdame. Beide Frauen haben ihre Schilde auf die Seite genommen; Geneva nutzt dessen Rundung als äussere Folie zu den schön geschwungenen Stoffbahnen des Kleides - Helvetia hält ihn nicht über ihre Schwester, welche eine solche Schutzgebärde womöglich als unhöfliche Geste zurückweisen könnte, sondern schiebt ihn fast lässig mit dem Halteriemen über den Arm zurück, so wie man ein Sportgerät bei momentanem Nichtgebrauch kurzfristig aus dem Blickfeld rückt. Die beiden stehen jede für sich aufrecht, deuten diskret eine Umarmung an. Helvetia wirkt leicht selbstbewusster, repräsentiert die Erstgeborene.

Diese differenzierte Körpersprache war keine formale Neuschöpfung des Künstlers. Vielmehr entsprach sie einer jahrhundertealten Bilderfahrung, die an bekannten Beispielen stets nachprüfbar war und von Künstlern mit dem Zeichenstift immer wieder erprobt wurde. Wenn in der Mitte des ersten Jahrhunderts n. Chr. ein wohl römischer Bildhauer eine vermutliche Kopie einer Statue von Praxiteles nachbildete und als weiteres Vorbild ein Werk des Polyklet wählte und ihr zugesellte, so wollte er in zwei ebenbürtigen Meisterwerken der griechischen Klassik die Harmonie des zwar Verschiedenen, in der Vollendung jedoch Verwandten wieder aufleben lassen.



Abb. 1: Le Referendum en Suisse, 1893. Illustration von Dan Beard zum Artikel von W.D. McCrackan: The Swiss Referendum. The Ideal Republican Government. In: The Cosmopolitan Magazine, 15. Juli 1893, S. 333. Library of Congress, Washington

Praxiteles und Polyklet erfuhren eine Wiedergeburt im römischen Marmor. Diese sogenannte Gruppe von San Ildefonso stand im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts im Garten der Villa Ludovica

visi. Der Franzose Nicolas Poussin zeichnete damals in Rom nach Antiken, unter anderem auch in dieser Sammlung. Er fertigte über 370 Zeichnungen und vermerkte in seinem Inventar von 1678, er nutze diese Studien als Reservoir für künftige Bildkompositionen; deshalb bewahrte er sie sorgfältig auf. Poussin hat Möglichkeiten des Ausbalancierens verschiedener Kräfte durchgespielt, um sie mit neuem Sinngehalt zu erfüllen, sie einzusetzen in mythologischen Szenen. Als Voraussetzung dazu pflegte er das Studium der Alten. Heerscharen von Nachgeborenen haben es ihm gleichgetan. Etwas bescheidener muss sich die Vertreterin von Neuenburg bei der in Stein gehauenen Begegnung mit der älteren Helvetia benehmen. Sie wird als kleine Schwester behandelt, muss es sich gefallen lassen, dass ihr die Hand von oben auf die Schulter gelegt wird; dafür bleibt ihr genügend Raum, ihren jugendlichen Drang nach Bewegung auszuleben, während Helvetia keine Möglichkeit zu haben scheint, sich von der Stelle zu rühren. Auch die unterschiedliche Kleidung begünstigt die Kleinere in ihrer Behendigkeit. Während Helvetia noch den altertümlichen Brustpanzer zu tragen hat, darf Neuenburg im flexibleren Schnürmieder auftreten.

Das Strassburger Denkmal in Basel zeigt ebenfalls zwei Frauenfiguren. Auch hier wird die unterschiedliche Kleidung als Hinweis auf die Stellung der beiden eingesetzt: Helvetia trägt Helm und Schild, kommt demgemäss der notleidenden Schwester im Deutsch-Französischen Krieg zu Hilfe. Ein schweizerisches Hilfskomitee hatte die Evakuierung von Frauen, Kindern und Greisen aus der von Deutschen beschossenen Stadt Strassburg erwirkt.

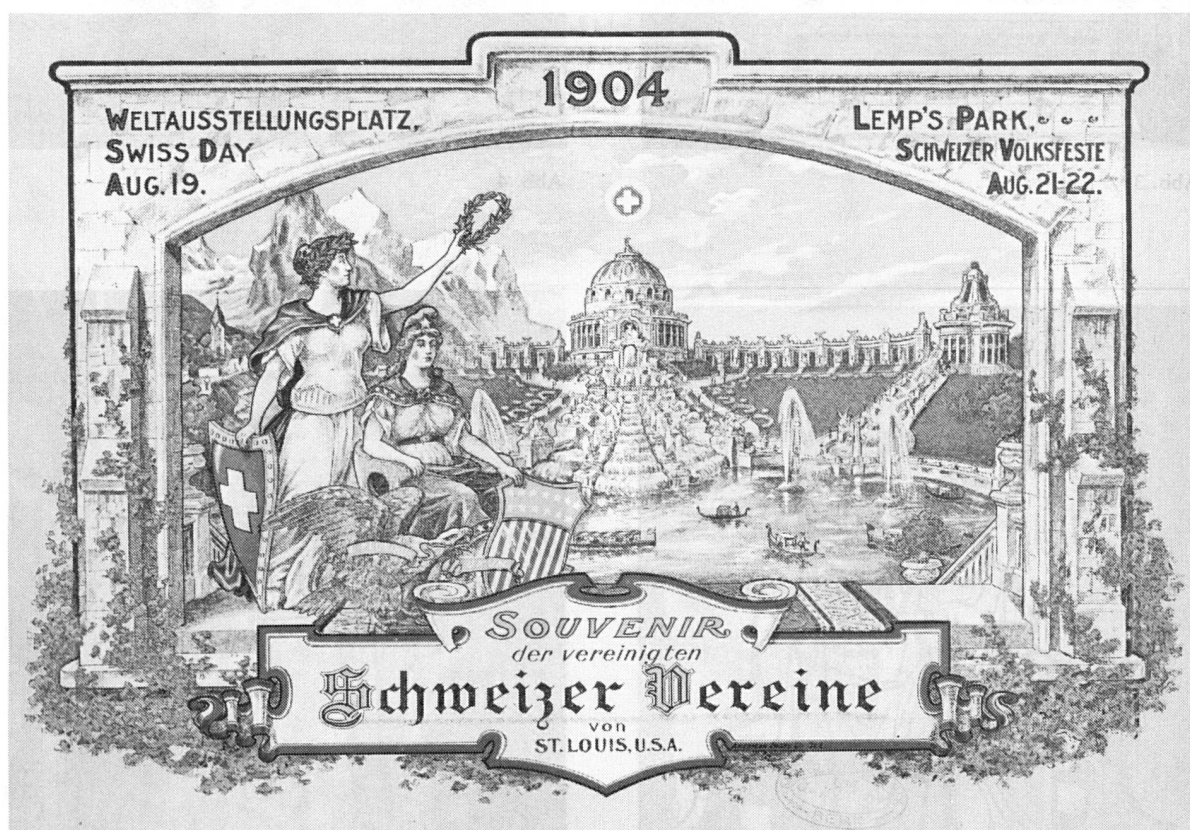


Abb. 2: Helvetia und Columbia. Souvenir der vereinigten Schweizer Vereine von St. Louis, U.S.A. Illustriertes Heft zur Weltausstellung in St. Louis, 1904, Umschlag.

Die beiden Schwestern sitzen vor den Kaskaden und der Festhalle, wo die Aufführungen am Schweizer Tag, am 19. August, stattfanden. Aus dem Festprogramm wird ersichtlich, wie die beiden Schwestern Helvetia und Columbia als Darbietung Nr. 10 das "Schluss Tableau" bildeten. Dazu erscholl "Rufst du, mein Vaterland", angestimmt vom Schweizer National-Turnverein.

Schweizerische Landesbibliothek





Abb. 3



Abb. 4



Abb. 5



Abb. 6

## Bildlegenden

Abb. 3: Helvetia nimmt die Geneva in die Eidgenossenschaft auf. Standbild von Robert Dorer im Jardin Anglais in Genf, 1869.

Inscription auf dem Sockel: "En mémoire / de la réunion du Canton de Genève / à la Confédération Suisse / Le Peuple Genevois / a élevé ce monument."

Abb. 4: Helvetia und die Republik Neuenburg. Denkmal zur 50jährigen Zugehörigkeit Neuenburgs zur Eidgenossenschaft. August Heer und Adolf Frey, 1898.

Abb. 5: La force financière du Jura. Réponse du Rassemblement jurassien au rapport ordonné et approuvé par le gouvernement bernois.

Edité par le Rassemblement jurassien, 1955. Umschlagzeichnung von Paul Bovée.  
Schweizerische Landesbibliothek

Abb. 6: Die Prinzessinnen Luise und Friederike von Preussen. Standbild von Johann Gottfried Schadow, Gipsmodell, 1795.

Nationalgalerie Berlin

Abb. 7: Zeichnung von Nicolas Poussin nach der Gruppe von San Ildefonso. Poussin sah die Gruppe in Rom in der Villa Ludovisi; 1664 kam diese in den Besitz der Königin Christine von Schweden, von wo sie in die Sammlung Odescalchi wechselte, bevor sie von Philipp V. erworben wurde.

Chantilly, Musée Condé

Abb. 8: Sog. Gruppe von San Ildefonso, Marmor. Das eklektische Werk aus der ersten Hälfte des 1. Jahrhunderts n. Chr. vereint berühmte Statuen der griechischen Klassik. Der Jüngling links ist ein Zitat einer praxitelischen Statue, der Jüngling rechts das eines polykletischen Vorbildes.

Prado, Madrid

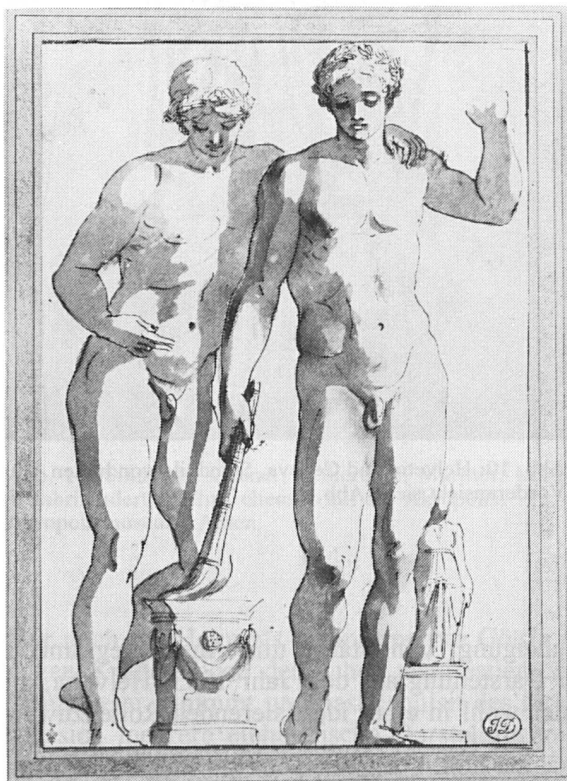


Abb. 7

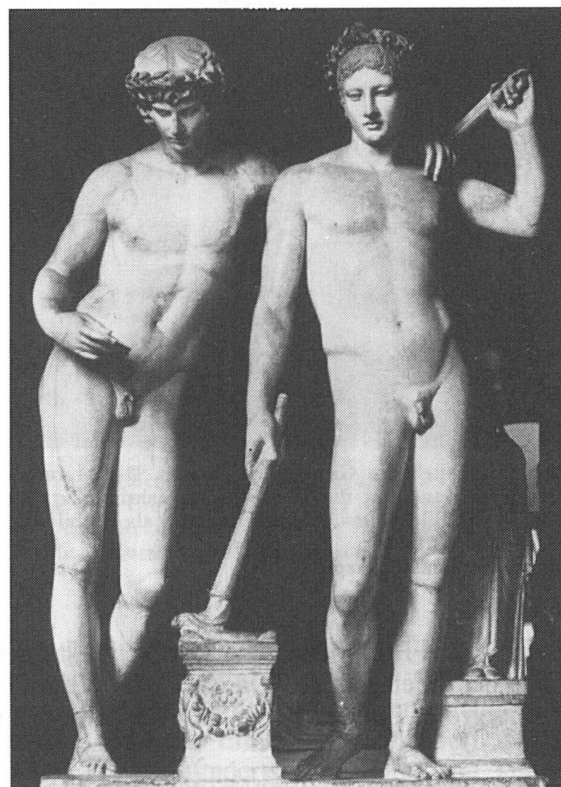


Abb. 8



Dafür liess ein dankbarer Strassburger ein Denkmal in Basel errichten. Frédéric-Auguste Bartholdi erarbeitete die grosse Steinskulptur. Derselbe Künstler gestaltete auch die Freiheitsstatue im Hafen von New York - auch eine Schwester, die unübersehbar für die Rechte aller einsteht. Die monumentalen "Sisters" zeugen heute noch vom Willen, Menschlichkeit unterschiedslos allen zukommen zu lassen.

Eine berühmt gewordene Skulptur bringt schwesterliche Verbundenheit in einer auf individuelle Personen bezogenen Weise zum Ausdruck: Johann Gottfried Schadow schuf ein Doppelstandbild der Prinzessinnen Luise und Friederike von Preussen in Lebensgrösse. 1797 wurde Luise Königin. Die Marmorgruppe, inzwischen ausgeführt nach dem Gipsmodell, war vollendet. Das zum "Staatsporträt" gewordene Werk war Friedrich Wilhelm III. wegen seiner Unmittelbarkeit, einem gewissen erotischen Element und der ungekünstelten Darstellung "fatal". Die Zweiergruppe zeigt einerseits schwesterliche Verbundenheit, andererseits, ausgedrückt durch Körperhaltungen, die verschiedenen, durch Staatsräson bestimmten Rollen. Luise steht etwas höher aufgerichtet, ihr Blick geht geradeaus, erfasst einen Gegenstand in der Ferne. Friederike erwidert das schwesterliche Auflegen des Armes mit einer zärtlichen Geste, gleichzeitig aber auch mit einer leichten Neigung nach vorne, Zeichen des sich Fügens in die untergeordnete Stellung.

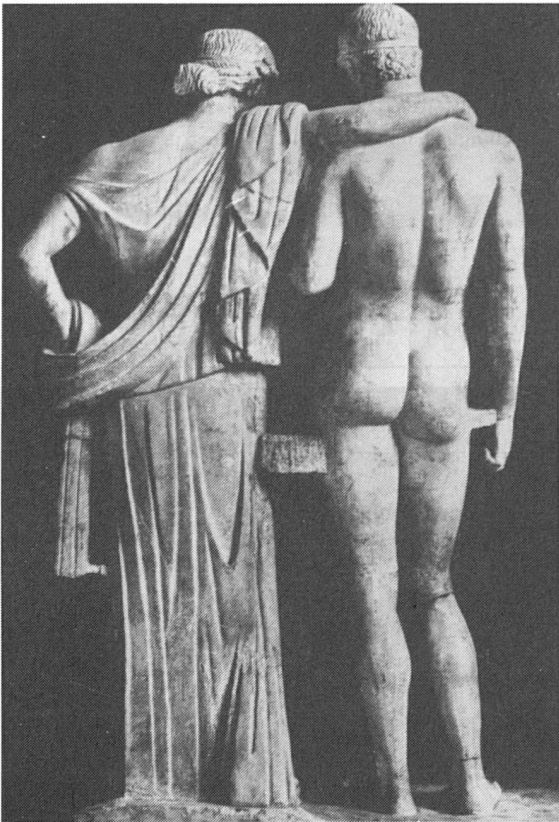


Abb. 9: Pasitelische Gruppe, von hinten. Die Marmorgruppe entstand um die Mitte des 1. Jahrhunderts v. Chr. in der Bildhauerschule des Pasiteles als Umbildung berühmter Vorbilder. Museo Nazionale, Neapel



Abb. 10: Helvetia und Geneva, Standbild von hinten. Vorderansicht siehe Abb. 3

Eine solche Harmonisierung von schwesterlicher Zuneigung, von Stärke und Anschmiegsamkeit zeigt sich in elegantem Widerspiel der Kräfte in einer Darstellung aus dem Jahr 1955: Helvetia, an Körpergrösse überlegen, umfasst die jüngere Jura - hier wohl in einer idealisierenden Rollenzuweisung.

Schwestern, welche Kontakte über Grenzen hinweg herzustellen vermögen, verfügen über ausserordentliche Kräfte. Sie treten auf als Patroninnen von Stadt- und Volksgemeinschaften, sind ausgestattet mit Insignien, die normalerweise göttlichen Gestalten zukommen und Macht, Reichtum, Fruchtbarkeit verkörpern. In der griechischen und römischen Antike waren es auffallend oft die Attribute von Athene/Minerva, welche solchen mächtigen Frauen übertragen wurden.

Mit Schwert, Lanze, Schild, Helm, Panzer bewehrt, bewaffnet sollten sie den Kämpfenden vorangehen. Es galt, zu mehren oder zu schützen. Auch Helvetia sollte einige Zeit als Waffenjungfrau den Eidgenossen das Fortbestehen des Gemeinwesens garantieren. In jener anlässlich der Sommerausstellung 1992 in der Landesbibliothek gezeigten Illustration tritt sie überraschenderweise als Hirtenmädchen auf. Und die Vertreterin von Amerika ist in ein hemdartiges Gewand gekleidet ohne Allusion auf eine antike Präfiguration. Helvetia und America distanzieren sich hier von tradiertem Verhalten, befreien sich von zugewiesenen Rollen szenischen Auftretens. Weder Haltung noch Insignien deuten auf Klischees von waffenerprobten Schlachtenjungfrauen oder von kindergebärenden, schützenden Matronen. Helvetia und America emanzipieren sich, verzichten auf Symbole, die auf gefestigte Normen hinweisen. Vorbilder eines solchen selbstbewussten Verhaltens finden wir bereits in der Antike: Athene legt ihren Brustpanzer ab, benutzt ihre Waffe weder zum Stechen noch zum Stossen gegen einen Feind, sondern als Stütze für sich selber, um inne zu halten, nachzudenken.

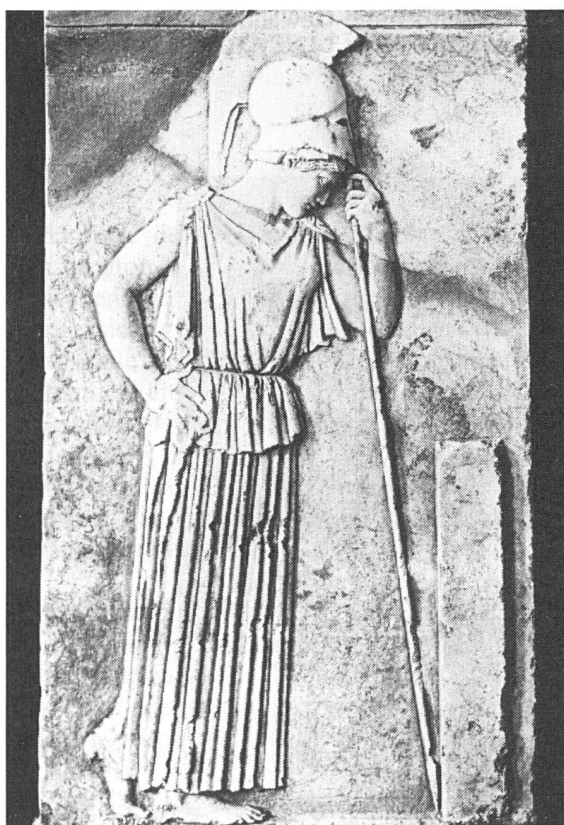


Abb. 11: Sinnende Athene. Weiherelief, Marmor, Mitte 5. Jahrhundert v. Chr., ehemals auf der Akropolis. Akropolismuseum, Athen



Abb. 12: Athene Lemnia. Bronzestatue des Phidias, um 450 v. Chr., ehemals auf der Akropolis. Kopie nach einer Rekonstruktion des 19. Jahrhunderts. Staatliche Kunstsammlungen, Dresden

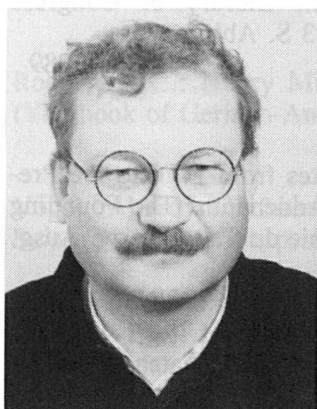
Nur noch am Helm als kampferprobte Göttin erkennbar, mobilisiert sie ihre wertvollsten, ihre geistigen Kräfte. Noch deutlicher manifestiert sie ihren Willen, überlegt zu handeln, wenn sie den Schutzhelm abnimmt und das Requisite des Krieges von sich streckt. In diesem Zusammenhang liessen sich mehrere einheimische Darstellungen aufführen, welche die Entfernung von überlieferten Normen zeigen. So hat Balthasar Anton Dunker Ende des 18. Jahrhunderts einer Folge von Trachtenbildern ein Titelblatt vorangestellt: "Costumes les plus remarquables de la Suisse". Als Hintergrundfolie des Schriftzuges dient eine imaginäre Landschaft mit einem überwucherten Felsstück und

einer zerklüfteten Wand. Davor liegen Kleidungsstücke, wie sie zum Teil in der Bildfolge von Trachtenmädchen und -männern je nach Region, gemäss gegebenen Regeln, vorgeführt werden. Die abgelegten Objekte wurden züchtig-dekorativ mit einem breitrandigen Strohhut halb zugedeckt. In unserer Zeit hat Markus Kutter, Mitinitiator der Ausstellung "The Sister Republics", eine Sammlung von Gedichten herausgegeben: "Edelweiss und bunte Smarties. Neue Schlager für die 700jährige Eidgenossenschaft". Auf dem Umschlag des Buches, gestaltet von Meinrad Heimann, prangt im zarten Dunst der Ferne das Gebirgsmassiv der Jungfrau. Den Vordergrund bildet eine blumenreiche Alpenwiese, worauf der aufmerksame Betrachter Kleidungsstücke und Accessoires findet, welche offensichtlich eine Helvetia, die ihrer Aufgabe überdrüssig geworden ist, hier abgestreift, deponiert hat: Schild und Lanze stehen an ein Felswändlein gelehnt, Schuhe und anderes liegt und hängt herum. Da diese Publikation "Dem Schweizerischen Bundespräsidenten 1991 so respekt- wie hoffnungs- und erwartungsvoll gewidmet" ist, gilt auch beim Erkennen von den Blicken sonst entzogenen Stücken die Mahnung "Honni soit qui mal y pense". Die Geste der sich befreienden Helvetia kann als Hinweis auf den Weg in die Zukunft gedeutet werden. Bekannteste Verkörperung dieses Strebens nach Durchbrechung gefestigter, von Männern geschaffener Normen findet sich heute an der Mittleren Rheinbrücke in Basel: "Helvetia auf Reisen", eine überlebensgrosse Bronzefigur von Bettina Eichin, hat die Zeichen von Aggression und Kampf demonstrativ abgelegt. Sie richtet den Blick ins Weite, über das Wasser, über die Landesgrenze hinaus; ihre Gedanken folgen der Bewegung des Rheinstroms hin zu anderen Ländern, sie überwinden den Ozean, verbinden sich mit den Ideen der ihr vertrauten "Sister", die in ebenso schlichtem Gewand Offenheit, geistige Regsamkeit einer zukunftsorientierten "Republic" verkörpert.



Abb. 13: Helvetia auf Reisen. Bronzefigur von Bettina Eichin bei der Mittleren Rheinbrücke in Basel, doppelte Lebensgrösse, 1979/80.





*Pierre Louis Surchat, Redaktor der "Bibliographie der Schweizergeschichte"*

**"THE SISTER REPUBLICS". DIE SCHWEIZ UND DIE VEREINIGTEN STAATEN.  
LITERATUR AUS DEN BESTÄNDEN DER SCHWEIZERISCHEN LANDESBIBLIOTHEK**

Anlässlich der 700-Jahr-Feier der Eidgenossenschaft veranstaltete die Library of Congress in Washington eine Ausstellung mit dem Titel "The Sister Republics" über die engen Beziehungen zwischen der Schweiz und den Vereinigten Staaten von 1776 bis in die Gegenwart unter besonderer Berücksichtigung der verwandten politischen Systeme. 1992 wurde diese Ausstellung in der Eingangshalle der Schweizerischen Landesbibliothek und später in Genf auch der schweizerischen Öffentlichkeit vorgestellt; 1993 gastiert sie in Basel und Zürich. Wichtigste Themen der Ausstellung sind einerseits Einflüsse aus der Schweiz auf die amerikanische Verfassung und andererseits die amerikanische Verfassung als Vorbild für die schweizerische Bundesverfassung von 1848. Die besonderen Beziehungen Genfs zu den Vereinigten Staaten, die Reaktionen aus der Schweiz auf den Sezessionskrieg und die sogenannte "Alabama"-Affäre bilden weitere Themenkreise.

Unsere Kurzbibliographie enthält Publikationen aus den Beständen der Landesbibliothek zu folgenden Themen: Verfassung und politisches System beider Staaten im Vergleich, die Schweiz und der Sezessionskrieg, die "Alabama"-Affäre und das Schiedsgericht in Genf und zu Albert Gallatin, dem aus Genf stammenden amerikanischen Staatsmann des frühen 19. Jahrhunderts. Jede Publikation ist mit der entsprechenden SLB-Signatur versehen.

Dieser bibliographische Abriss berücksichtigt die zahlreichen Veröffentlichungen über die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen zwischen beiden Staaten ebenso wenig wie die grosse Menge von Literatur zur Auswanderung von Schweizern in die Vereinigten Staaten.

Der Gestalter der Ausstellung, James H. Hutson, Library of Congress, hat den Ausstellungskatalog und die Begleitschrift verfasst, die auch ins Deutsche und Französische übersetzt worden sind. Die in Ausstellung und Katalogen vorgestellten Druckschriften werden hier ebenfalls nicht nochmals angeführt.

*Ausstellungskatalog:*

The Sister Republics. Switzerland and the United States. Exhibition, Library of Congress Washington, 1991. Catalogue. Washington, Library of Congress, 1991.- 13 S. Abb.

Nb 49089

*Begleitschrift:*

Hutson, James H.: The Sister Republics. Switzerland and the United States from 1776 to the Present. Washington, Library of Congress, 1991. - 67 S. Abb.; 2., um das "Addendum" The Founding Fathers and the University of Geneva: The Project to Purchase "L'Académie de Calvin" erw. Ausg. 1992. - 77 S. Abb.

Nbq 16226/Nbq 17935

Deutsche Übersetzung: The Sister Republics. Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von 1776 bis heute. Bern, Stämpfli, 1992. - 88 S. Abb.

V BE 5328

Traduction française: The Sister Republics. La Suisse et les Etats-Unis de 1776 à nos jours. Berne, Staempfli, 1992. - 88 p. ill.

V BE 5328

**Bibliographie***1. Allgemeines*

Benzinger, Carl: Die Schweiz in ihren Beziehungen zu den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Schweizerisches Konsular-Bulletin 10, 1931, Beilage Nr. 19, S. 1-28.)

OP 94

Haas, Leonhard: Die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Ein geschichtlicher Rückblick. (Zeitschrift für Schweizerische Geschichte 20, 1940, S. 228-263.)

P 20493 SA: N 45580/33

Meier, Heinz K.: The United States and Switzerland in the Nineteenth Century. 2. Aufl. The Hague, Mouton & Co., 1963. - 208 S.

N 97098

Meier, Heinz K.: Friendship under Stress. U.S.-Swiss Relations 1900-1950. Bern, H. Lang, 1970. - 423 S.

N 117346

Rappard, William E.: Notre grande république soeur. Aperçu sur l'évolution des Etats-Unis et sur les rapports Suisses-Américains. Genève, Sonor, 1916. - 52 p.

NG 4637 N 15030/16

Stoval, Pleasant Alexander: Switzerland and the World War. Savannah, Georgia, Mason, 1939. - 253 S.

Stoval war 1913-1920 amerikanischer Gesandter in der Schweiz.

N 44524

*2. Einflüsse aus der Schweiz auf die amerikanische Verfassung*

Gagnebin, Bernard: Burlamaqui et le droit naturel. Thèse droit Genève, 1944. - 319 p. - p. 277-292: L'influence de Burlamaqui en Amérique.

V Ge 1:944



Harvey, Ray Forrest: Jean-Jacques Burlamaqui. A Liberal Tradition in American Constitutionalism. Chapel Hill, University of North Carolina Press, 1937. - 216 S.

N 42363

Roeber, A.C.: Henry Miller's "Staatsbote". A Revolutionary Journalist's Use of the Swiss Past. (Yearbook of German-American Studies 25, 1990, S. 57-76.)

N 202438

Vogel, Alfred: L'influence de Genève sur la formation de la démocratie américaine. (Revue de Suisse 2, 1952, n<sup>o</sup> 4, p. 1-15.)

P 22683

Widmer, Paul: John Adams und die Schweiz. Ein Beitrag zum Schweizer Einfluss auf die amerikanische Verfassung von 1787. (Schweizer Monatshefte 67, 1987, S. 699-708.)

Q 2557

Widmer, Paul: Der Einfluss der Schweiz auf die amerikanische Verfassung von 1787. (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 38, 1988, S. 359-389.)

P 22767

### 3. *Verfassung, politische Institutionen, Föderalismus: Die Schweiz und die Vereinigten Staaten im Vergleich*

Béchar, Ferdinand: Lois municipales des républiques de la Suisse et des Etats-Unis. Paris, D. Giraud et J. Dagneau, 1852. - XV, 230 p.

G 7279a

Borgeaud, Charles: Le Lien fédéral en Suisse et aux Etats-Unis d'Amérique. Genève, Georg, 1923. - 31 p. (Cours de vacances de l'Université de Genève. 1922.)

V 2876

Bromme, Traugott: Die Verfassungen der Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, der Freistaaten Pennsylvania und Texas, der Königreiche Belgien und Norwegen, die Bundesverfassung der Schweiz und die Englische Staatsverfassung. Zur Bedeutung der Frage: Ob Republik, ob konstitutionelle Monarchie? Stuttgart, Hoffmann, 1848. - 178 S.

G 7711

Constitution der vereinigten Staaten von Nordamerika. Der Aufmerksamkeit der Eidgenossen empfohlen bei Anlass der Revision ihrer Bundes-Akte. Frauenfeld, J. Kolb, 1831. - 24 S.

G 5819/8

Fédération des Etats-Unis, Confédération suisse, Fédération allemande, Communauté européenne. Rapports présentés au Comité d'action pour les Etats-Unis d'Europe. Lausanne, Centre de recherches européennes, 1972. - 147 p. - Contient entre autres p. 1-50: Dynamique de l'expérience politique américaine. Par Robert R. Bowie, John N. Yochelson. - p. 51-78: La Suisse une et diverse. Par Henri Rieben, Georges-André Chevallaz, François Cardis.

N 125647

Fleiner, Fritz: Unitarismus und Föderalismus in der Schweiz und in den Vereinigten Staaten von Amerika. Jena, G. Fischer, 1931. - 14 S. (Kieler Vorträge. 34.)

N 31880/5

Gavin, Albert E.: Das Verhältnis der Staaten zum Bund in den Vereinigten Staaten von Amerika. Diss. jur. Zürich, 1921. - 77 S.

V Zür 1:921

Grossmann, Rudolf Heinrich: Die staats- und rechtsideologischen Grundlagen der Verfassungsgerichtsbarkeit in den Vereinigten Staaten von Amerika und in der Schweiz. Eine Studie in amerikanischem und schweizerischem Staats- und Rechtsdenken. Diss. jur. Zürich, 1948. - XI, 142 S.

N 59255

His, Eduard: Amerikanische Einflüsse im schweizerischen Verfassungsrecht: Bundesreform und Zweikammersystem. (In: Festgabe der Basler Juristenfakultät und des Basler Juristenvereins zum Schweizerischen Juristentag, September 1920. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1920. - S. 81-110.)

N 19536

Höcherl, Rainer Otto: Rechtsvergleichende Aspekte des kooperativen Föderalismus: Erscheinungsformen föderativen Zusammenwirkens in ausländischen Bundesstaaten, dargestellt am Beispiel Österreichs, der Schweiz und der USA. Diss. jur. Augsburg, 1977. - VI, 325 S.

N 152283

Jaag, Tobias: Die Zweite Kammer im Bundesstaat. Funktion und Stellung des schweizerischen Ständerates, des deutschen Bundesrates und des amerikanischen Senats. Diss. jur. Zürich. Zürich, Schulthess, 1976. - XIII, 131 S. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. 497.)

Q 1933/497

Joachim, M. Ann: The Constitutions of the United States and Switzerland. Historically Analysed and Compared. Diss. phil. Fribourg/Suisse, 1936. - 180 S.

V Fr 4: 936

Jung, Carl: Wahl und rechtliche Stellung des Präsidenten in Frankreich, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diss. jur. Erlangen, 1907. - 81 S.

N 30700/9

Kamberg, Eugen: Referendum und Volksinitiative in Deutschland, der Schweiz und den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika, ihre geschichtliche Entwicklung und heutige Gestaltung. Diss. jur. Frankfurt a.M., 1922. - IV, 155, [4] Bl.

NGq 780

Lunet, Paul: Du droit politique en Amérique et en Suisse, ou Essais sur les rapports de la constitution fédérale des Etats-Unis et de quelques constitutions suisses avec les moeurs et les institutions françaises. Genève, Gruaz; Paris, Lecou, 1848. - 346, 138 p.

G 10292

McCrackan, William Denison: The Rise of the Swiss Republic. A History. Boston, Arena Publishing, 1892. - X, 413 S. - S. 346-353: The Constitutions of the Swiss Confederation and of the United States Compared.

A 11531

McCrackan, William Denison: Save the Republic. I. The Swiss Referendum. II. The Initiative in Switzerland. III. How to Introduce the Initiative and Referendum. IV. Proportional Representation. Boston, Arena Publishing, 1893. - 27 S.

G 5253/25

*Zu William D. McCrackan:*

Hamer, Urs: William Denison McCrackan, 1864-1923: A Progressive's View of Swiss History and Politics. (Yearbook of German-American Studies 25, 1990, S. 77-92.)

N 202438

Meyer, Hans Jörg: Die Mitwirkungsrechte der Bundesglieder in der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit rechtsvergleichenden Hinweisen auf die Vereinigten Staaten von Amerika und die Bundesrepublik Deutschland. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1957. - 105 S. (Basler Studien zur Rechtswissenschaft. 47.)

Q 2847/47

Moll, Ernst: Der Bundesstaatsbegriff in den Vereinigten Staaten von Amerika von ihrer Unabhängigkeit bis zum Kompromiss von 1850. Diss. jur. Zürich. Zürich, Schulthess, 1905. - 209 S. (Zürcher Beiträge zur Rechtswissenschaft. 5.)

Q 1932/5

Rappard, William E.: Le contrôle de la constitutionnalité des lois fédérales pour le juge aux Etats-Unis et en Suisse. (Zeitschrift für Schweizerisches Recht 53, 1934, p. 36a-146a.)

Q 3001

Rappard, William E.: Pennsylvania and Switzerland: The American Origins of the Swiss Constitution. (In: Studies in Political Science and Sociology. University of Pennsylvania Bicentennial Conference. Philadelphia, University of Pennsylvania Press, 1941. - S. 49-121.)

NG 324 Tiré à part: Nb 2197

Rappard, William E.: De l'origine américaine de notre fédéralisme bicaméral. (Suisse contemporaine 1942, n<sup>o</sup> 10-11, p.1-15.)

P 20970 Tiré à part: N 4950/26

Roget, François-Frédéric: Les Etats-Unis d'Amérique et la Confédération suisse. Genève, Georg, 1918. - 26 p.

N 17280/27

Rüttimann, Johann Jacob: Das nordamerikanische Bundesstaatsrecht verglichen mit den politischen Einrichtungen der Schweiz. Zürich, Orell Füssli, 1867-1876. - 3 Bde. XVI, 457; VIII, 290; 406 S.

G 11507

Samad Hamed, Abdul: Das Prinzip der Gewaltenteilung und die Beaufsichtigung der Regierung durch das Parlament allgemein dargestellt, unter Berücksichtigung der Verfassungen Englands, der Vereinigten Staaten von Nordamerika und der Schweiz. Diss. jur. Bern. Bern, Stämpfli, 1957. - XII, 180 S. (Abhandlungen zum schweizerischen Recht. N.F. 326.)

Q 1808/326

Schindler, Dietrich: Die Verfassungsgerichtsbarkeit in den Vereinigten Staaten und in der Schweiz (Zeitschrift für Schweizerisches Recht 44, 1925, S. 19-62.)

Q 3001 SA: N 24530/5

Schmid, Gerhard: Das Verhältnis von Parlament und Regierung im Zusammenspiel der staatlichen Machtverteilung. Diss. jur. Basel. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1971. - XXV, 271 S. (Basler Studien zur Rechtswissenschaft. 99.) - S. 218-225: Parallelen und Divergenzen zwischen dem amerikanischen und dem schweizerischen Regierungssystem.

Q 2847/99

Solyom, Georges: La juridiction constitutionnelle aux Etats-Unis et en Suisse. Etude sur le contrôle de l'acte législatif. Genève, Kundig; Paris, Rousseau, 1923. - XI, 139 p.

N 22717

Thürer, Daniel: Bund und Gemeinden. Eine rechtsvergleichende Untersuchung zu den unmittelbaren Beziehungen zwischen Bund und Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinigten Staaten von Amerika und der Schweiz. Berlin etc., Springer, 1986. - XVII, 352 S. (Beiträge zum ausländischen öffentlichen Recht und Völkerrecht. 90.)

N 179959

Tripp, Myron Luehrs: Der schweizerische und amerikanische Bundesstaat. Aus dem Englischen übersetzt und bearbeitet von Hans Huber. Zürich, Polygraphischer Verl., 1942. - XV, 208 S.

N 48678

Wolf, Max: Der Bundesstaatsgedanke in der schweizerischen Helvetik - der beginnende Einfluss der Vereinigten Staaten von Amerika auf die Schweiz. Diss. phil. Berlin, 1925. - 84, [3] Bl.

NGq 4130

Wyler, Marcus: The British Crown, the President of the United States and the President of the Swiss Federal Council. Zürich, Editrix, 1945. - 16 S.

NGb 3650

#### 4. Die Schweiz und der Sezessionskrieg 1861-1865

##### *Zeitgenössische Berichte:*

Brun-Duplan, J.: Quelques mots sur la guerre civile des Etats-Unis d'Amérique. Lausanne, G. Bridel, 1863. - 20 p.

A 10139/13

Lecomte Ferdinand: Guerre des Etats-Unis d'Amérique. Rapport au Département militaire suisse. Paris, Ch. Tanera, 1863. - 216 p., 2 pl.

A 4591

Stiger, Joseph Leopold: Die Rechtfertigung der Nordstaaten im jetzigen Kampfe mit den Südstaaten der amerikanischen Union. Zürich, Selbstverl., 1864. - 72 S.

A 7714/4

Watts de Preyster, J.: Secession in Switzerland and the United States Compared. Catskill, J. Joesburg, 1863. - 72 S.

A 15667/18

##### *Schweizer im Sezessionskrieg:*

##### *Aschmann, Rudolf*

Memoirs of a Swiss Officer in the American Civil War. Three Years in the Army of the Potomac or A Swiss Company of Sharpshooters in the North American War. Transl. by Hedwig D. Rappolt. Ed. and introd. by Heinz K. Meier. Bern etc., H. Lang, 1972. - 183 S.

N 126600

##### *Fogliardi, Augusto*

La guerra di Secessione degli Stati Uniti d'America nei rapporti del col. Augusto Fogliardi. A cura di Giuseppe Martinola. Lugano, Rivista militare della Svizzera italiana, 1966. - 123 p. ill.

N 105 864

##### *Frey, Emil*

Aus den Erlebnissen eines Schweizers im Sezessionskrieg. Übers. aus der "North-American-Review", New York. Bern, Neukomm & Zimmermann, 1895. - 16 S.

A 4287/4

An American Apprenticeship. The Letters of Emil Frey 1860-1865. Ed. and transl. by Hedwig Rappolt. Afterword by Hans Rudolf Guggisberg. New York, Bern etc., P. Lang, 1986. - 227 S. (Swiss-American Historical Society Publications. 7.)

N 181 953

Guggisberg, Hans Rudolf: Das ungewöhnliche Amerika-Erlebnis des schweizerischen Bundesrates Emil Frey. (Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 85, 1985, S. 121-150.)

P 20485

Müller, George: Der amerikanische Sezessionskrieg in der schweizerischen öffentlichen Meinung. Diss. phil. Basel. Basel, Helbing & Lichtenhahn, 1944. - 215 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft. 14.)

P 20707/14

McElroy, John: This was Andersonville. Ed. with an Introduction by Roy Meredith. New York, McDowell, Obolensky, 1957. - XLII, 355 S. Abb.

NGq 448

Kieser, Rolf: Hauptmann Henry Wirz und die Hintergründe des Andersonville-Prozesses. (Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 18, 1968, S. 47-68.)

P 22767

Bacarella, Michael: Swiss in the Garibaldi Guard, 39th New York [Civil War] Volunteer Infantry. (Swiss American Historical Society Review, Chicago, 27, 1991, No. 3, S. 26-34.)

Pq 11787

### 5. Schiedsgericht zur "Alabama"-Affäre, Genf 1872

#### *Gedruckte Quellen:*

Goedel, C.: Die Alabamafrage. Zürich, Schiller, 1869. - 16 S.

G 84/2a

Bluntschli, Johann Caspar: Opinion impartiale sur la question de l'Alabama et sur la manière de la résoudre. Gand, 1870. - 52 p. Extrait de: (Revue de droit international et de législation comparée. T. 2, 1870, 3<sup>e</sup> livr.)

G 84/4

The Case of the United States to Be Laid before the Tribunal of Arbitration, to Be Convened at Geneva under the Provisions of the Treaty between the United States of America and Her Majesty the Queen of Great Britain, Concluded at Washington, May 8, 1871. Washington, Government Printing Office, 1871. - 501 S.

G 17

Counter-Case Presented on the Part of the Government of Her Britannic Majesty to the Tribunal of Arbitration ... London, Harrison and Sons, 1872. - 154 S. (North America. No.4, 1872.)

G 18

The Counter-Case of the United States Presented to the Tribunal of Arbitration at Geneva, under the Provisions of the Treaty of Washington, April 15, 1872. Presented to Both Houses of Parliament by Command of Her Majesty, 1872. London, Harrison and Sons, 1872. - 10 S. (North America. No. 6, 1872.)

G 19

Argument of Summary Showing the Points, and Referring to the Evidence, Relied upon by the Government of Her Britannic Majesty in Answer to the Claims of the United States: Presented to the Tribunal of Arbitration ... London, Harrison and Sons, 1872. - 91 S. (North America. No. 11, 1872.)

G 20

Argument of the United States Delivred to the Tribunal of Arbitration at Geneva, June 15, 1872. London, Harrison and Sons, 1872. - 193 S. (North America. No. 12, 1872.)

G 21



The Counter-Case of the United States Presented to the Tribunal of Arbitration at Geneva under the Provisions of the Treaty of Washington. With an Appendix Containing Additional Documents, Correspondence and Evidence. April 15, 1872. Paris, Ch. Chauvin, 1872. - 1227 S.

G 22

Alphabetical List of the Documents and Correspondence Submitted with the Cases and Counter-Cases of the United States and of Great Britain to the Tribunal of Arbitration at Geneva. Geneva, 1872. - 259, 34, 24 S.

G 23

Papers Relating to the Treaty of Washington. Vol. I-IV: Geneva Arbitration. Washington, Government Printing Office, 1872. - 4 Bde. 856; 604; 653; 573 S.

G 81

Réplique de M<sup>e</sup> Waite, Conseil des Etats-Unis, au plaidoyer du Conseil de la Grande Bretagne, sur la question spéciale des approvisionnements de charbon fournis aux navires des insurgés dans les ports britanniques. Genève, Carey, 1872. - 22 p.

G 84

*Darstellungen:*

L'arbitrage de l'Alabama, Genève 1872. Nouvelle éd. élargie. Genève, Chancellerie d'Etat, Service de l'information, 1991. - 96 p. - p. 92-95: Bibliographie.

Nb 48150

Balch, Thomas Willing: The Alabama Arbitration. Philadelphia, Allen, Lane & Scott, 1900. - 150 S.

G 7210

Bret, Théodore: L'arbitrage de l'"Alabama". Notice historique. 2<sup>e</sup> éd. Genève, H. Jarrys, 1926. - 29 p.

N 27680/11

Hackett, Frank Warren: Reminiscences of the Geneva Tribunal of Arbitration 1872: The Alabama Claims. Boston, New York, Houghton Mifflin, 1911. - 450 S.

N 9957

Kauffman, Reginald Wright: The Alabama Case. An Historical Sketch. Geneva, Kreis, 1927. - 44 S. Abb.

N 28050/2

Lehner, Felix: J.C. Bluntschlis Beitrag zur Lösung der Alabamafrage. Eine Episode im Werden der transatlantischen Solidarität. Diss. phil. I Zürich. Zürich, Europa Verl., 1957. - 120 S. (Wirtschaft, Gesellschaft, Staat. 17.)

P 22260/17

Reale, Egidio: L'arbitrage international. Le règlement judiciaire du conflit de l'Alabama. Mémoire Institut Universitaire des Hautes Etudes Internationales Genève. Lausanne etc., Payot, 1929. - 141 p.

V GE 10511

6. *Albert Gallatin 1761 - 1849*

The Writings of Albert Gallatin. Ed. by Henry Adams. New York, Antiquarian Press, 1960. - 3 Bde. 707, 666, 646 S.

N 87374

Aitken, Thomas: Albert Gallatin. Early America's Swiss-born Statesman. New York etc., Vantage Press, 1985. - VIII, 216 S.

N 178426

Albert Gallatin: Introduction to the Special Newsletter Issue on Albert Gallatin 1761-1849. By Heinz K. Meier. - Albert Gallatin: America's Geneva Connection. By William B. Lloyd. - Albert Gallatin, the Man of Peace. By William D. Carter. - Papers of Albert Gallatin: Project Description. By Barbara Oberg. - Selected Gallatin Bibliography. By Leo Schelbert. (Swiss American Historical Society. Newsletter 18, 1982, No. 1, S. 11-54.)

Pq 11787

Balinky, Alexander: Albert Gallatin. Fiscal Theories and Policies. New Brunswick, Rutgers University Press, 1958. - 275 S.

N 87824

Burrows, Edwin G.: Albert Gallatin and the Political Economy of Republicanism, 1761-1800. Diss. phil. Columbia University. New York, London, Garland, 1986. - XIII, 536 S. (American Legal and Constitutional History.)

N 181855

Nelson, John Robert jr.: Hamilton and Gallatin. Political Economy and Policy-Making in the New Nation, 1789-1812. Diss. phil. Northern Illinois University. Ann Arbor, Mich., University Microfilms International, 1980. - 4 Mikrofichen: 376 Bilder.

Micro 1031

Rappard, William E.: Albert Gallatin, citoyen de Genève, Ministre des Etats-Unis. (Bulletin de l'Institut national genevois 42, 1917, p. 527-549.)

R 5843 Tiré à part: N 16520/6

Sulzer, Klaus: Albert Gallatin und die amerikanische Finanzpolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts. (Schweizerische Zeitschrift für Volkswirtschaft und Statistik 85, 1949, S. 489-504.)

Q 3003

Walters, Raymond jr.: Albert Gallatin. Jeffersian, Financier and Diplomat. New York, Macmillan, 1957. - 461 S.

N 80798

Albert Einstein (1879-1955) - The World as I See It (1919)

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919

1919